

DEUTSCHE ARBEITSKOSTEN AUF STABILITÄTSKURS

Arbeits- und Lohnstückkostenentwicklung 2015 im europäischen Vergleich

Alexander Herzog-Stein, Camille Logeay*, Ulrike Stein, Rudolf Zwiener

AUF EINEN BLICK

- Die Arbeitskosten pro Stunde haben sich in der Privatwirtschaft in Deutschland im Jahr 2015 um 2,7 % erhöht und stiegen damit schneller als im Durchschnitt des Euroraums. Mit durchschnittlich 32,7 Euro je Stunde befindet sich die deutsche Wirtschaft aber weiterhin im unteren Bereich der Gruppe der EU-Hochlohnländer. In den meisten (ehemaligen) Krisenländern stagnierten dagegen im Jahr 2015 die Arbeitskosten in der Privatwirtschaft oder sanken erneut.
- In den aggregierten Daten sind die Effekte des Mindestlohns nicht klar zu erkennen. Bei Betrachtung der Segmente des Arbeitsmarktes, in denen die Großzahl der Beschäftigten tätig sind, die vor der Einführung des Mindestlohns weniger als 8,50 Euro pro Stunde verdienten (Ostdeutschland, Teilzeitbeschäftigte, Frauen, kleine Betriebe und Tätigkeiten mit geringen Qualifikationsanforderungen), zeigt sich aber, dass der Mindestlohn einen deutlichen positiven Lohneffekt mit sich brachte.
- Die gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten sind in Deutschland im vergangenen Jahr mit 2 % zwar doppelt so schnell gestiegen wie im Euroraum-Durchschnitt. Dennoch sind sie seit Beginn der Europäischen Währungsunion insgesamt deutlich schwächer gestiegen als in allen anderen Mitgliedsstaaten des Euroraums mit Ausnahme Irlands und schwächer, als mit dem Inflationsziel der EZB vereinbar. Es besteht daher weiterhin ein deutlicher preislicher Wettbewerbsvorteil Deutschlands. Durch die Berücksichtigung der Produktivitätsfortschritte sind sie – und nicht die Arbeitskosten – ein Indikator zur Beurteilung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft.

Videostatement

Alexander
Herzog-Stein



zur Arbeits- und Lohnstückkostenentwicklung 2015
<https://youtu.be/8hKokQWD3ml>

* Hochschule für Technik und Wirtschaft, Berlin;
Senior Research Fellow IMK.

1	Auf einen Blick	12	Arbeitskostenentwicklung und preisliche Wettbewerbsfähigkeit
2	Entwicklung der Arbeitskosten in der EU	15	Gesamtwirtschaftliche Ungleichgewichte im Euroraum
2	Arbeitskosten in der Privatwirtschaft	18	Infobox 2: Inflationskomponenten
6	Arbeitskosten im privaten Dienstleistungssektor	21	Makroökonomisch orientierte Lohnpolitik: Vorteile und Probleme ihrer Umsetzung
7	Infobox 1: Mindestlohn und Lohneffekte	22	Datenanhang
9	Arbeitskosten im Verarbeitenden Gewerbe		
10	Arbeitskosten im öffentlichen Dienstleistungssektor		
11	Arbeitskostenentwicklung im ersten Quartal 2016 nicht aussagekräftig		
11	Zwischenfazit		

ENTWICKLUNG DER ARBEITSKOSTEN IN DER EU

Seit nunmehr zehn Jahren vergleicht das IMK regelmäßig die Entwicklung der deutschen Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde in Deutschland mit denen in anderen europäischen Ländern (erstmalig Düthmann et al. 2006, zuletzt Herzog-Stein et al. 2015).

Die Grundlage der Berechnungen der Arbeitskosten je Stunde basieren auf den öffentlich zugänglichen Daten der Eurostat Online Datenbank. Bei diesen Daten handelt es sich um offizielle Angaben, die von den jeweiligen nationalen Statistikämtern nach einheitlichen internationalen Standards erhoben und an Eurostat übermittelt werden.

Ausgangspunkt für die Berechnung des Niveaus der Arbeitskosten je Arbeitsstunde bildet die Arbeitskostenerhebung (AKE). Diese Befragung wird alle vier Jahre in Unternehmen mit zehn und mehr Arbeitnehmern durchgeführt. Die letzte AKE fand im Jahr 2012 statt. Diese dient als Ausgangspunkt zur Berechnung der Arbeitskostenniveaus. Zur Ermittlung der Arbeitskosten je Stunde in den Jahren zwischen den einzelnen AKEs wird auf den vierteljährlichen Arbeitskostenindex (AKI) zurückgegriffen. Damit können die Niveaus – gemessen in Landeswährung – ermittelt und fortgeschrieben werden. Der AKI beruht hingegen nicht auf einer gesonderten Erhebung, sondern wird auf der Grundlage verschiedener vorhandener Datenquellen berechnet.

Für unsere Analyse betrachten wir sowohl die Europäische Union, die seit dem 1. Juli 2013 mit der Aufnahme Kroatiens als weiteres Mitgliedsland 28 Länder umfasst, als auch den Euroraum. Nachdem Litauen am 1. Januar 2015 ebenfalls den Euro eingeführt hat, besteht der Euroraum nunmehr aus 19 Ländern. Um die Arbeitskosten aus Nicht-Euroraumländern mit den Euroländern vergleichen zu können, wird der AKI Wechselkursbereinigt. Es zeigt sich, dass für manche Länder außerhalb des Euroraums die Arbeitskosten je Stunde in Euro gemessen deutlich von Wechselkursschwankungen beeinflusst sind.

Im Folgenden werden zunächst die Arbeitskosten

in der Privatwirtschaft, im privaten Dienstleistungssektor, dem Verarbeitenden Gewerbe und dem öffentlichen Dienstleistungssektor dargestellt. Eine Auswertung über mögliche Lohneffekte durch den Mindestlohn ergänzt diese Analyse. Anschließend werden die Lohnstückkosten – also die Arbeitskosten bereinigt um die Arbeitsproduktivität – im Kontext der wirtschaftlichen Entwicklung in der EU analysiert und der Zusammenhang von Arbeitskostenentwicklung und Inflationsentwicklung im Euroraum untersucht. Zum Abschluss werden Vor- und Nachteile eines geeigneten Maßstabs zur Beurteilung einer makroökonomisch orientierten Lohnpolitik diskutiert.

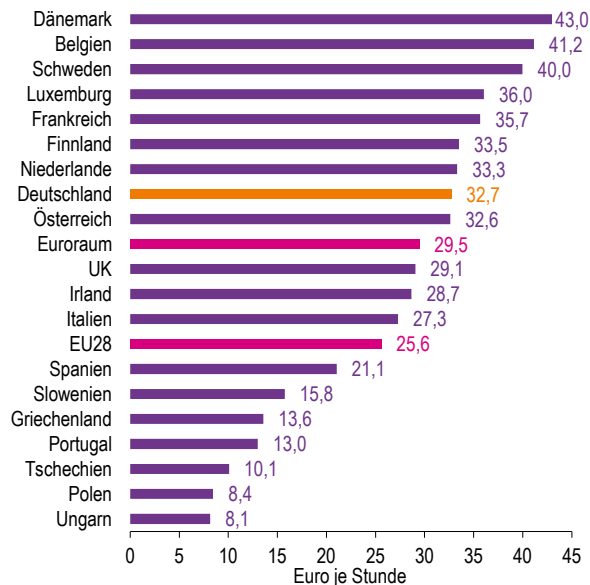
Arbeitskosten in der Privatwirtschaft

Die Arbeitskosten in Deutschland beliefen sich im Jahr 2015 auf durchschnittlich 32,7 Euro je Stunde in der Privatwirtschaft (**Abbildung 1**). Im Arbeitskostenvergleich mit den anderen europäischen Volkswirtschaften lag Deutschland damit, wie im Vorjahr, auf dem achten Platz. Den letzten Platz in der Gruppe der EU-Hochlohnländer, einer Gruppe von insgesamt neun Volkswirtschaften, deren Arbeitskosten 2015 oberhalb der durchschnittlichen Arbeitskosten im Euroraum (29,5 Euro) lagen, belegt Österreich. Wie im Vorjahr wird diese Gruppe von Dänemark angeführt; im Jahr 2015 betragen die Arbeitskosten in der dänischen Privatwirtschaft 43,0 Euro. Auf den nachfolgenden Plätzen folgen Belgien, Schweden, Luxemburg und Frankreich. Finnland hat mit den Niederlanden die Plätze getauscht und belegt nun den sechsten Platz.

In der mittleren Gruppe befinden sich drei Volkswirtschaften, das Vereinigte Königreich, Irland und Italien, deren Arbeitskosten unterhalb des Eurodurchschnitts aber über dem EU-Durchschnitt (25,6 Euro) liegen. Das Vereinigte Königreich hatte im Jahr 2015 die zehnthöchsten Arbeitskosten in

Abbildung 1

Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde¹ in der Privatwirtschaft² im Jahr 2015



- 1 Auszubildende werden bei den Arbeitskosten und bei den geleisteten Stunden berücksichtigt.
- 2 Wirtschaftszweige B-N (NACE Rev. 2); B-F: Produzierendes Gewerbe, G-N: Marktbestimmte Dienstleistungen.

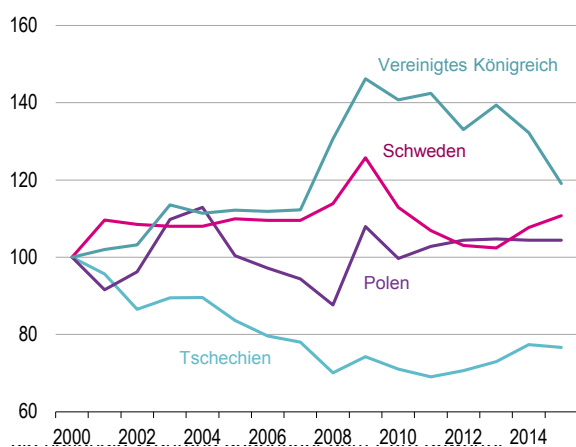
Anmerkung: Die Arbeitskosten von Griechenland sind geschätzt auf Basis der ersten beiden Quartale.

Quellen: Eurostat; Deutsche Bundesbank; Berechnungen des IMK (Datenstand 20.06.2016).



Abbildung 2

Wechselkurse ausgewählter Länder gegenüber dem Euro 2000=100



Anmerkung: Eine steigende (fallende) Linie bedeutet, dass die nationale Währung gegenüber dem Euro abwertet (aufwertet).

Quellen: Deutsche Bundesbank; Berechnungen des IMK.



Europa (29,1 Euro), nachdem es im Vorjahr noch auf Platz 12 gelegen hatte. Ursächlich hierfür war eine weitere deutliche Aufwertung des Britischen Pfundes gegenüber dem Euro, nachdem das Britische Pfund schon in den vergangenen Jahren erheblich gegenüber dem Euro aufgewertet hatte (Abbildung 2).¹ Infolgedessen stiegen 2015 die britischen Arbeitskosten gemessen in Euro um 15,5 %, während sie in nationaler Währung nur um 3,9 % zulegten. Diese Entwicklung verdeutlicht wieder einmal den großen Einfluss von Wechselkursschwankungen auf Veränderungen der Arbeitskosten in einem internationalen Vergleich, die in einem System flexibler Wechselkurse häufig um ein Vielfaches höher ausfallen als die tatsächlichen Veränderungen der Arbeitskosten infolge von Lohnzuwächsen oder Änderungen bei den Lohnnebenkosten. Die Abstimmung um die weitere Zugehörigkeit zur EU, die von der britischen Wählerschaft mehrheitlich abgelehnt wurde, hat nun zu einer massiven Abwertung des Pfundes geführt. Dies wird sich allerdings erst in den Arbeitskostenanalysen für das gesamte Jahr 2016 bemerkbar machen.

In 16 der 28 europäischen Volkswirtschaften liegen die Arbeitskosten unterhalb des EU-Durchschnittsniveaus. Erwartungsgemäß ist diese Gruppe sehr heterogen und weist insgesamt ein sehr ausdifferenziertes Niveau auf: Angeführt wird diese Ländergruppe von Spanien (21,1 Euro); die niedrigsten Arbeitskosten gab es 2015 mit 4,1 Euro pro Arbeitsstunde in Bulgarien (Tabelle 1).

Im Jahr 2015 stiegen die Arbeitskosten in der Privatwirtschaft im Euroraum durchschnittlich um 1,6 %, in der EU etwas stärker um 2,2 % (Tabelle 1). Dabei fiel die Entwicklung insgesamt wieder sehr unterschiedlich aus. Während in einigen Ländern deutliche Zuwächse zu verzeichnen waren, stagnierten sie in anderen Volkswirtschaften. Zypern verzeichnete wie schon in den Vorjahren einen weiteren Rückgang.

In der europäischen Hochlohngruppe zeigte Österreich mit einer Veränderungsrate von 3,3 % die stärksten Zuwächse, gefolgt von Deutschland mit 2,7 %. In Schweden stiegen die Arbeitskosten in nationaler Währung ähnlich stark wie in Deutschland; die Abwertung der schwedischen Krone gegenüber dem Euro neutralisierte jedoch den Arbeitskostenanstieg, so dass in Euro gerechnet die schwedischen Arbeitskosten sogar leicht zurückgingen. Wie in der EU insgesamt war ansonsten die Entwicklung in der Hochlohngruppe ebenfalls sehr differenziert. So nahmen die Arbeitskosten in der französischen Privatwirtschaft um 1,1 % zu; in Belgien verharrten die Arbeitskosten faktisch auf dem Vorjahresniveau.

In den (ehemaligen) Krisenländern entwickelten sich die Arbeitskosten, mit Ausnahme derer in Portugal, wiederum sehr schwach: In Italien (0,0 %

¹ Dieser Aufwertungstrend kam erst Ende 2015 zum Stillstand. Seitdem hat das Britische Pfund, nicht zuletzt aufgrund der „Brexit-Debatte“, deutlich an Wert verloren.

Arbeitskosten je Stunde in Euro nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2015

	Privatwirtschaft ¹				Privater Dienstleistungssektor ²				Verarbeitendes Gewerbe ³			
	AK/ Stunde	Position	% in Euro ⁴	% in LCU ⁴	AK/ Stunde	Position	% in Euro ⁴	% in LCU ⁴	AK/ Stunde	Position	% in Euro ⁴	% in LCU ⁴
Dänemark	43,0	1	1,8	1,8	43,6	1	1,6	1,7	42,4	2	1,6	1,7
Belgien	41,2	2	0,1	0,1	40,6	2	0,1	0,1	43,3	1	0,2	0,2
Schweden	40,0	3	-0,3	2,5	39,4	3	-0,5	2,3	41,1	3	-0,1	2,7
Luxemburg	36,0	4	0,4	0,4	39,1	4	0,6	0,6	31,2	9	-0,8	-0,8
Frankreich	35,7	5	1,1	1,1	35,6	5	1,1	1,1	37,0	5	1,5	1,5
Finnland	33,5	6	1,5	1,5	31,8	7	1,3	1,3	36,8	6	2,1	2,1
Niederlande	33,3	7	0,6	0,6	32,6	6	0,7	0,7	34,8	8	0,5	0,5
Deutschland	32,7	8	2,7	2,7	29,9	9	2,7	2,7	38,0	4	2,7	2,7
Österreich	32,6	9	3,3	3,3	31,2	8	3,7	3,7	35,2	7	2,4	2,4
UK	29,1	10	15,5	3,9	29,0	10	15,4	4,0	28,3	11	14,1	2,8
Irland	28,7	11	1,0	1,0	27,7	11	1,7	1,7	30,6	10	-1,2	-1,2
Italien	27,3	12	0,0	0,0	27,1	12	0,1	0,1	27,6	12	0,5	0,5
Spanien	21,1	13	0,2	0,2	20,3	13	0,6	0,6	22,7	13	-0,5	-0,5
Slowenien	15,8	14	1,4	1,4	16,5	14	2,2	2,2	15,4	14	0,5	0,5
Zypern	15,5	15	-0,8	-0,8	15,9	15	-0,6	-0,6	12,8	16	-0,9	-0,9
Griechenland	13,6	16	/	/	13,4	17	/	/	14,3	15	/	/
Portugal	13,0	17	2,8	2,8	14,3	16	2,2	2,2	11,1	17	4,2	4,2
Malta	12,5	18	1,7	1,7	12,9	18	1,2	1,2	/	/	4,0	4,0
Estland	10,8	19	5,4	5,4	10,9	19	5,2	5,2	10,0	19	6,1	6,1
Slowakei	10,4	20	4,0	4,0	10,5	20	3,3	3,3	10,2	18	4,5	4,5
Tschechien	10,1	21	4,8	3,8	10,3	21	5,5	4,4	9,8	20	4,4	3,4
Kroatien	9,5	22	2,0	1,7	10,2	22	1,7	1,4	8,3	21	2,2	2,0
Polen	8,4	23	3,9	4,0	8,5	23	4,5	4,5	7,7	22	3,8	3,8
Ungarn	8,1	24	3,4	3,8	8,3	24	3,3	3,7	7,6	23	3,5	4,0
Lettland	7,5	25	7,4	7,4	7,8	25	7,0	7,0	6,7	24	8,7	8,7
Litauen	6,9	26	5,5	5,5	7,1	26	5,3	5,3	6,5	25	7,4	7,4
Rumänien	5,0	27	7,5	7,6	5,4	27	8,0	8,1	4,5	26	8,7	8,7
Bulgarien	4,1	28	7,3	7,3	4,3	28	7,4	7,4	3,4	27	8,3	8,3
Euroraum	29,5		1,6	1,6	28,5		1,5	1,5	32,0		1,8	1,8
EU28	25,6		2,2	2,2	25,6		2,2	2,2	26,2		2,0	2,0

/ = Daten sind nicht verfügbar.

1 Wirtschaftszweige B-N (NACE Rev. 2); B-F: Produzierendes Gewerbe, G-N: Marktbestimmte Dienstleistungen.

2 Wirtschaftszweige G-N; G: Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; H: Verkehr und Lagerei; I: Gastgewerbe;

J: Information und Kommunikation; K: Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L: Grundstücks- und Wohnungswesen;

M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen.

3 Wirtschaftszweig C: Verarbeitendes Gewerbe.

4 Veränderungsrate in Prozent im Vergleich zum Vorjahr in Euro bzw. in Landeswährung.

Anmerkungen: Die Berechnung der Arbeitskosten erfolgt auf Grundlage der AKE 2012. Die Arbeitskosten von Griechenland für das Jahr 2015 sind geschätzt auf Basis der ersten beiden Quartale.

Quellen: Eurostat; Deutsche Bundesbank; Berechnungen des IMK (Datenstand 20.06.2016).

und Spanien (0,2 %) stagnierten die Arbeitskosten, während sie in Zypern nochmals zurückgingen (-0,8 %). Irland verzeichnete lediglich eine Zunahme von 1,0 %. In Portugal nahmen die Arbeitskosten in der Privatwirtschaft um 2,8 % zu, und damit stärker als im EU-Durchschnitt. Für Griechenland liegen derzeit noch keine Angaben für 2015 vor.

Seit dem Jahr 2000 sind die Arbeitskosten in der Privatwirtschaft im Euroraum durchschnittlich um 2,5 % pro Jahr gestiegen, in der EU um durchschnittlich 2,8 % (Tabelle 2). Dabei ist seit 2008 eine deutliche Verlangsamung auszumachen. Nahmen die Arbeitskosten im Euroraum zwischen 2000 und 2008 noch durchschnittlich um 2,9 % (EU: 3,5 %) pro Jahr zu, beläuft sich der Anstieg seitdem jahresdurchschnittlich nur noch auf 2,0 % (EU: 2,1 %). Lediglich drei europäische Volkswirtschaften weisen eine andere Entwicklung auf: In Deutschland (1,8 % versus 2,2 %), Österreich (2,6 % versus 3,1 %) und Malta (3,6 % versus 3,9 %) nahmen die Arbeitskosten seit der Finanzmarktkrise schneller zu als vorher.

Den langsamsten durchschnittlichen Arbeitskostenanstieg gab es im gesamten Beobachtungszeitraum 2000 bis 2015 in den Krisenländern Griechenland (0,5 % pro Jahr) und Portugal (1,8 % pro Jahr) sowie in Deutschland (2,0 %), der größten Volkswirtschaft des Euroraums. In den anderen großen Volkswirtschaften des Euroraums – Frankreich und Italien – nahmen die Arbeitskosten um jeweils 2,6 % pro Jahr zu, in Spanien um 3,1 % pro Jahr.

Ein Blick auf die langfristige Entwicklung der Arbeitskosten in der Hochlohngruppe in der Privatwirtschaft seit dem Jahr 2000 zeigt, dass trotz erheblicher Divergenzen in der Arbeitskostenentwicklung im zeitlichen Verlauf die Platzierungen im Länderranking stabil sind (Abbildung 3). Über die gesamten 15 Jahre hinweg fallen besonders drei Volkswirtschaften ins Auge. Infolge der besonders schwachen Lohnentwicklung zur Mitte der 2000er Jahre ist Deutschland im Länderranking insgesamt um zwei Plätze nach unten gerückt und daran hat sich auch infolge der etwas dynamischeren Arbeitskostenentwicklung der letzten Jahre nichts geändert. Währenddessen ist Finnland im Länderranking kontinuierlich vom achten auf den fünften Platz nach oben gestiegen. Auffällig sind zudem die starken Veränderungen im schwedischen Arbeitskostenniveau in Euro infolge von Wechselkurschwankungen.

Durchschnittliche jährliche Wachstumsraten der Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde in Landeswährung von 2000 bis 2015 in der Privatwirtschaft¹

	2000-2008		2008-2015		2000-2015	
	Landeswährung	Euro	Landeswährung	Euro	Landeswährung	Euro
Griechenland	3,5		-2,8		0,5	
Portugal	3,1		0,3		1,8	
Deutschland	1,8		2,2		2,0	
Euroraum	2,9		2,0		2,5	
Belgien	2,8		2,2		2,5	
Niederlande	3,3		1,7		2,5	
Italien	3,1		2,0		2,6	
Zypern	5,1		-0,2		2,6	
Frankreich	3,2		1,9		2,6	
Österreich	2,6		3,1		2,8	
EU28	3,5		2,1		2,8	
Dänemark	3,6		2,2		2,9	
Irland	5,2		0,4		3,0	
Spanien	4,5		1,4		3,1	
Schweden	3,4	(1,8)	2,8	(3,2)	3,1	(2,4)
Luxemburg	3,6		2,7		3,2	
UK	4,8	(1,4)	1,7	(3,1)	3,4	(2,2)
Finnland	4,3		2,5		3,4	
Malta	3,6		3,9		3,7	
Slowenien	7,4		1,5		4,6	
Polen	7,0	(8,7)	3,8	(1,2)	5,5	(5,1)
Tschechien	7,5	(12,4)	3,2	(1,9)	5,5	(7,4)
Slowakei	8,5		3,4		6,1	
Litauen	10,5		1,8		6,3	
Ungarn	9,7	(10,2)	3,2	(0,2)	6,6	(5,4)
Bulgarien	9,5		6,8		8,2	
Estland	12,5		3,9		8,4	
Lettland	15,7		3,3		9,7	
Rumänien	22,3	(13,2)	6,7	(3,9)	14,7	(8,8)
Kroatien	/	/	0,3	-(0,5)	/	/

/ = Daten sind nicht verfügbar.

¹ Wirtschaftszweige B-N (NACE Rev. 2); B-F: Produzierendes Gewerbe, G-N: Marktbestimmte Dienstleistungen.

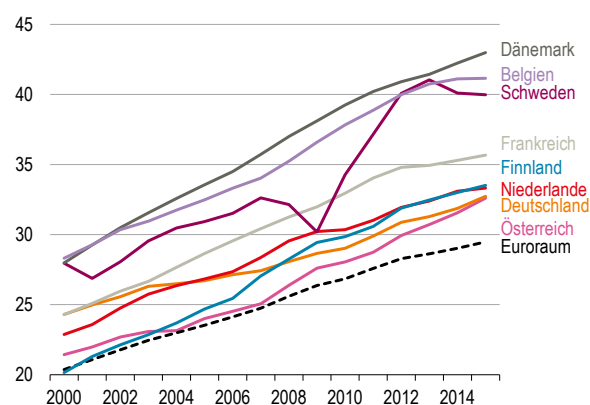
Anmerkung: Die Arbeitskosten von Griechenland für das Jahr 2015 sind geschätzt auf Basis der ersten beiden Quartale.

Quellen: Eurostat; Deutsche Bundesbank; Berechnungen des IMK (Datenstand 20.06.2016).

Abbildung 3

Langfristige Entwicklung der Arbeitskosten in der Hochlohngruppe in der Privatwirtschaft¹

In Euro



¹ Wirtschaftszweige B-N (NACE Rev. 2): B-F: Produzierendes Gewerbe; G-N: Marktbestimmte Dienstleistungen.

Quellen: Eurostat; Deutsche Bundesbank; Berechnungen des IMK (Datenstand 20.06.2016).



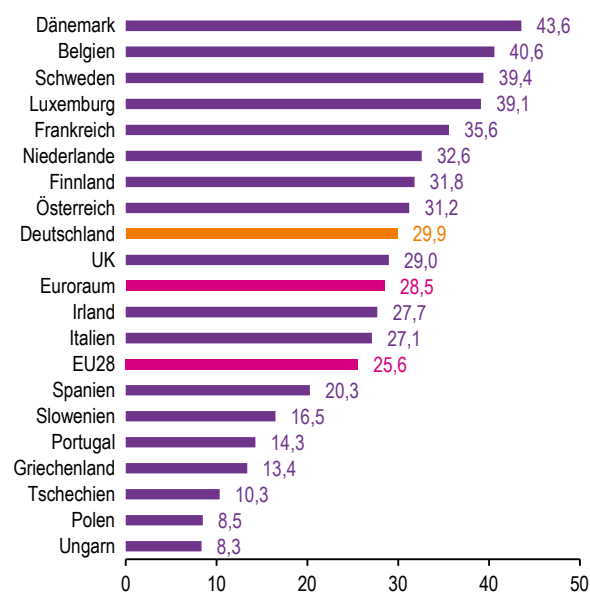
Arbeitskosten im privaten Dienstleistungssektor

Die Arbeitskosten im privaten Dienstleistungssektor in Deutschland beliefen sich im Jahr 2015 auf 29,9 Euro und waren damit um 2,8 Euro niedriger als in der gesamten deutschen Privatwirtschaft. Die durchschnittlichen Arbeitskosten im Euroraum betragen im privaten Dienstleistungssektor 28,5 Euro und in der Europäischen Union 25,6 Euro. Im europäischen Vergleich belegt Deutschland den neunten Platz (Abbildung 4).

Die höchsten Arbeitskosten im privaten Dienstleistungssektor hatte Dänemark (43,6 Euro). Insgesamt hatten zehn europäische Volkswirtschaften ein Arbeitskostenniveau in den privaten Dienstleistungen oberhalb des Durchschnitts des Euroraums. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Höhe der Arbeitskosten des Vereinigten Königreichs in erheblichem Umfang vom Wechselkurs beeinflusst wird. Innerhalb dieser Gruppe aus zehn Ländern ist die Variation bei der Arbeitskostenhöhe deutlich ausgeprägter als in der Hochlohngruppe der Privatwirtschaft insgesamt; so beträgt 2015 der Arbeitskostenabstand zwischen der ersten und der letzten Volkswirtschaft in der Hochlohngruppe der privaten Dienstleistungen 14,7 Euro, während er sich in der Hochlohngruppe der Privatwirtschaft auf lediglich 10,4 Euro beläuft.

Abbildung 4

Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde¹ im privaten Dienstleistungssektor² im Jahr 2015



¹ Auszubildende werden bei den Arbeitskosten und bei den geleisteten Stunden berücksichtigt.

² Wirtschaftszweige G-N (NACE Rev. 2):

G: Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen;

H: Verkehr und Lagerei;

I: Gastgewerbe;

J: Information und Kommunikation;

K: Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen;

L: Grundstücks- und Wohnungswesen;

M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen;

N: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen.

Anmerkung: Die Arbeitskosten von Griechenland sind geschätzt auf Basis der ersten beiden Quartale

Quellen: Eurostat; Deutsche Bundesbank; Berechnungen des IMK (Datenstand 20.06.2016).



In Deutschland entwickelten sich die Arbeitskosten im privaten Dienstleistungsbereich mit einer Zuwachsrate von 2,7 % im Gleichschritt mit der Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe und der Privatwirtschaft insgesamt (Tabelle 1). Nach dem Vereinigten Königreich (Anstieg in Euro 15,4 % und in Britischen Pfund 4,0 %) und Österreich (3,7 %) verzeichnete der private Dienstleistungssektor in Deutschland 2015 den dritthöchsten Anstieg unter der Gruppe der Hochlohnländer. Dies dürfte auch eine Folge der Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland Anfang 2015 sein, wenngleich der Effekt auf aggregierter Ebene doch eher gering ist (Infobox 1).

Mindestlohn und Lohneffekte

Zum 1. Januar 2015 wurde in Deutschland erstmals ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn eingeführt. Seine Anfangshöhe beträgt 8,50 Euro, so dass es in einigen Wirtschaftsbereichen und Regionen Deutschlands zu überdurchschnittlichen Lohnsteigerungen und damit einem Anstieg der Arbeitskosten gekommen ist. Da es sich bei den in diesem Report analysierten Daten zu den Arbeitskosten um Durchschnittswerte handelt und eine feingliedrige Darstellung der Arbeitskosten nach relevanten Merkmalen nicht möglich ist, sind mögliche Effekte des Mindestlohns auf die Entwicklung der Arbeitskosten in Deutschland nicht direkt identifizierbar. Aus diesem Grund wird hier mit der Hilfe anderer Datenquellen die Lohnentwicklung in einzelnen Wirtschaftsabschnitten, die vor der Einführung des Mindestlohns einen hohen Anteil an Niedriglohnbeschäftigten hatten, aufgezeigt, um so eine quantitative Abschätzung der Lohneffekte infolge der Einführung des Mindestlohns ermöglichen zu können. Eine Auswertung des Statistischen Bundesamtes auf Basis der Verdienststrukturerhebung 2014 (Statistisches Bundesamt, 2016) liefert Anhaltspunkte über die potentielle Betroffenheit vom Mindestlohn: Im April 2014 verdienten demnach 5,5 Mill. Menschen einen Lohn unterhalb von 8,50 Euro je Stunde. Durch die verschiedenen Ausnahmeregelungen für Auszubildende, Praktikanten und Personen, die jünger als 18 Jahre sind, fielen letztendlich 4 Millionen Jobs unter die Mindestlohnregelung. Die Auswertung zeigt, dass Frauen viel häufiger (2,5 Mill. Jobs) als Männer (1,5 Mill. Jobs) vom Mindestlohn betroffen sind. Ebenso befindet sich der größte Teil dieser Beschäftigungsverhältnisse in nichttarifgebundenen Betrieben (mehr als 80%). Jeweils eine halbe Million entfielen dabei auf den Handel und die Gastronomie. Im Jahr 2014 gab es rund 2,2 Mill. Minijobs, für die ein Stundenlohn unterhalb von 8,50 Euro bezahlt wurde.

Bei den Voll- und Teilzeitjobs waren es hingegen lediglich jeweils nur 0,9 Mill. Jobs mit dieser geringen Bezahlung. Während in Westdeutschland (2,9 Mill. Jobs unter 8,50 Euro) der mit Abstand größte Teil der Niedriglohnbeschäftigten Minijobber sind (1,9 Mill.), handelte es sich bei den vom Mindestlohn betroffenen Beschäftigungsverhältnissen in Ostdeutschland (1,1 Mill.) häufig um Vollzeitjobs (0,4 Mill.). Ein ähnliches Bild liefern Auswertungen auf Basis des Sozioökonomischen Panels (SOEP) für die Jahre 2013 (Kalina und Weinkopf 2015) und 2014 (Amlinger et al. 2016). Danach sind Niedriglohnbezieher mit einem Bruttostundenverdienst von weniger als 8,50 Euro in Ostdeutschland überrepräsentiert. Frauen, Teilzeitbeschäftigte und vor allem geringfügig Beschäftigte sind häufiger betroffen. Des Weiteren gibt es eine positive Korrelation zwischen einem niedrigen Qualifikationsniveau sowie einer kleinen Betriebsgröße und der Betroffenheit vom Mindestlohn.

Mithilfe von Jahreswerten aus der vierteljährlichen Verdiensterhebung des Statistischen Bundesamtes² können detaillierte Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie sich die Bruttoverdienste nach Gebietsstand, Geschlecht und Wirtschaftszweigen im Jahr 2015 nach Einführung des Mindestlohns entwickelt haben. Teilweise liegen diese Informationen zudem auch aufgegliedert nach Betriebsgröße und dem Qualifikationsprofil des Arbeitsplatzes vor.³

In **Tabelle 3** werden die Veränderungsraten der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste 2015 gegenüber dem Vorjahr für die Privatwirtschaft und die marktbestimmten Dienstleistungen insgesamt sowie für fünf ausgewählte Wirtschaftsabschnitte, die be-

2 Fachserie 16, Reihe 2.3: Verdienste und Arbeitskosten im Jahr 2015 des Statistischen Bundesamtes.

3 Vergleiche Bosch (2016) für ähnliche Ergebnisse auf Basis des 4. Quartals 2015.

Tabelle 3

Veränderung der Bruttostundenverdienste im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr (in %)

	insgesamt (ohne Minijobs)	Männer				Frauen			
		West		Ost		West		Ost	
		Vollzeit	Teilzeit (ohne Minijobs)	Vollzeit	Teilzeit (ohne Minijobs)	Vollzeit	Teilzeit (ohne Minijobs)	Vollzeit	Teilzeit (ohne Minijobs)
Privatwirtschaft	2,2	1,9	0,1	3,8	4,9	2,1	1,6	6,6	4,6
Marktbestimmte Dienstleistungen:	1,3	1,2	0,9	2,4	5,9	1,4	1,1	5,9	4,2
Handel	2,0	0,5	2,1	4,9	0,2	2,8	1,9	13,1	4,2
Gastgewerbe	3,3	2,2	6,0	7,4	16,0	3,0	3,8	11,3	10,8
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3,1	3,4	3,0	3,9	8,8	1,9	3,5	3,4	9,0
Erziehung und Unterricht	2,1	1,6	2,4	4,5	0,0	2,0	2,1	5,0	0,3
Gesundheits- und Sozialwesen	1,7	-0,2	0,9	3,3	3,0	2,6	1,6	4,1	3,4

Quelle: Destatis, Fachserie 16 Reihe 2.3 (Datenstand 24.03.2016).

sonders von der Einführung des Mindestlohns betroffen sein dürften, wiedergegeben. Für geringfügig Beschäftigte liegen nur Informationen zu den durchschnittlichen Bruttomonatsverdiensten vor, nicht jedoch zu den geleisteten Arbeitsstunden oder den Bruttostundenverdiensten, so dass sich die Angaben in **Tabelle 3** nicht auf diese Personengruppe beziehen.

Ein erster Blick auf die durchschnittliche Entwicklung der Bruttostundenverdienste sowohl in der Privatwirtschaft und den Marktbestimmten Dienstleistungen als auch in den ausgewählten Wirtschaftsabschnitten bestätigt die oben gemachte Aussage, dass in den Aggregaten nur schwer ein direkter Mindestlohneffekt auszumachen ist. Insgesamt sind 2015 die Stundenverdienste zwischen 1,3 % und 3,3 % gestiegen, wobei beispielsweise der durchschnittliche Anstieg im Gastgewerbe im Vergleich zu den anderen Wirtschaftsabschnitten relativ hoch ausfiel, während der in der vierteljährlichen Verdiensterhebung ausgewiesene Anstieg im Handel mit 2,0 % unauffällig war. (**Tabelle 3, Spalte 1**). Klarheit bringt jedoch eine detaillierte Betrachtung, die berücksichtigt, dass weibliche Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte und Beschäftigungsverhältnisse in Ostdeutschland stärker von der Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns betroffen sind. Es zeigt sich, dass in diesen Wirtschaftsabschnitten wie dem Handel, dem Gastgewerbe und den sonstigen Dienstleistungsbereichen, in Ostdeutschland, bei den Frauen und bei den Teilzeitbeschäftigten, die Lohnerhöhungen zum Teil sehr kräftig ausgefallen sind, was sicherlich auf die Einführung des Mindestlohns zurückzuführen sein dürfte (**Tabelle 3, Spalten 2-8**). So nahmen beispielsweise die Bruttostundenverdienste von männlichen Teilzeitbeschäftigten in Ostdeutschland 2015 durchschnittlich um 16,0 % zu, die von weiblichen Teilzeitbeschäftigten um 10,8 %.

Ein weiterer Blick auf die durchschnittlichen Veränderungsraten der Bruttostundenverdienste für Vollzeitarbeitnehmer kleinerer Betriebe in der fünften Leistungsgruppe („Ungelernte Arbeitnehmer“) unterstützt die bisherige Einschätzung (**Tabelle 4**). Die deutlich überdurchschnittlichen Veränderungsraten für Beschäftigte in Beschäftigungsverhältnissen mit diesem Qualifikationsprofil bestätigen das bisherige Bild deutlicher Lohnerhöhungen in den Segmenten des Arbeitsmarktes, in denen der Mindestlohn seine größte Bindungswirkung entfalten sollte.

Tabelle 5 präsentiert zum Abschluss die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der geringfügig Beschäftigten im Jahr 2015. Für diese Beschäftigtengruppe, die am stärksten von der Einführung des Mindestlohns betroffen ist, sind erwartungsgemäß insbesondere in Ostdeutschland die Löhne sehr stark gestiegen; westdeutsche Minijobber verzeichneten teilweise ebenfalls deutlich überdurchschnittliche Lohnzuwächse.

Zusammenfassend kann somit festgehalten wer-

den, dass zwar in den aggregierten Daten die Effekte des Mindestlohns nicht klar ersichtlich sind. Bei genauerer Betrachtung der Segmente des Arbeitsmarktes, in denen die Großzahl der Beschäftigten tätig sind, die vor der Einführung des Mindestlohns weniger als 8,50 Euro pro Stunde verdienten (Ostdeutschland, Teilzeitbeschäftigte, Frauen, kleine Betriebe und Tätigkeiten mit geringen Qualifikationsanforderungen), zeigt sich aber erwartungsgemäß, dass der allgemeine gesetzliche Mindestlohn einen deutlichen positiven Lohneffekt mit sich brachte. Dies lässt darauf schließen, dass er im Jahr 2015 auch die gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklung und damit die Entwicklung der Arbeitskosten in Deutschland beeinflusst hat, auch wenn der makroökonomische Effekt überschaubar ist.

Tabelle 4

Veränderung der Bruttostundenverdienste im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr für ungelernete Tätigkeiten in kleinen Betrieben (in %)

	insgesamt (ohne Minijobs)	Männer		Frauen		
		West	Ost	West	Ost	
	alle	kleine Betriebe (bis 49 Arbeitnehmer) + Leistungsgruppe 5 (Ungelernte)				
Privatwirtschaft	2,2	3,7	5,0	6,6	14,3	
Marktbestimmte Dienstleistungen	1,3	4,5	(5,1)	6,8	14,0	

() = Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

Quellen: Destatis, Fachserie 16 Reihe 2.3; Berechnungen des IMK (Datenstand 24.03.2016).



Tabelle 5

Veränderung der Monatsverdienste von geringfügig Beschäftigten (Minijobs) im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr (in %)

	Männer		Frauen	
	West	Ost	West	Ost
Privatwirtschaft	2,2	21,9	3,5	4,2
Marktbestimmte Dienstleistungen:	3,2	26,2	4,0	5,4
Handel	4,1	75,8	4,2	11,2
Gastgewerbe	(-4,8)	/	0,9	(5,2)
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1,8	6,6	1,0	2,0
Erziehung und Unterricht	5,7	0,5	2,6	6,7
Gesundheits- und Sozialwesen	5,7	9,7	4,6	17,7

/ = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug.

() = Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

Quelle: Destatis, Fachserie 16 Reihe 2.3 (Datenstand 24.03.2016).



Arbeitskosten im Verarbeitenden Gewerbe

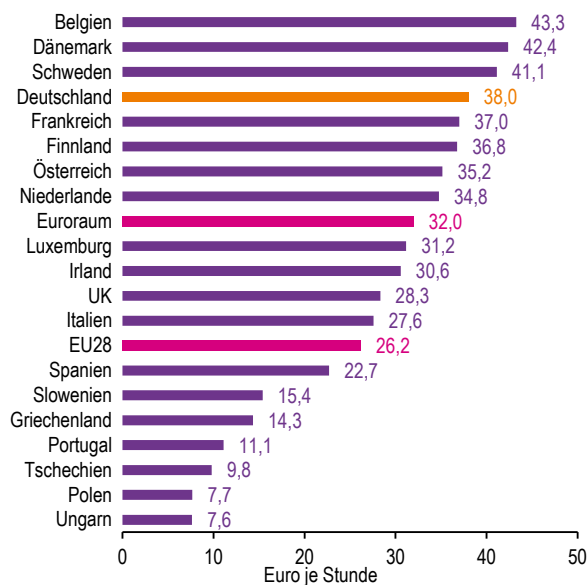
Im Jahr 2015 beliefen sich die Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde im Verarbeitenden Gewerbe in Deutschland auf 38,0 Euro und lagen damit deutlich über dem Euroraum- (32,0 Euro) und dem EU-Durchschnitt (26,2 Euro) (Abbildung 5). Damit belegte Deutschland wie im Vorjahr im europäischen Vergleich den vierten Rang hinter Belgien (43,3 Euro), Dänemark (42,4 Euro) und Schweden (41,1 Euro) und unmittelbar vor Frankreich (37,0 Euro).

Unter den acht Volkswirtschaften, die im Verarbeitenden Gewerbe der Hochlohngruppe angehören, verzeichnete Deutschland mit einer Zuwachsrate von 2,7 % den stärksten Zuwachs im Jahr 2015, vor Österreich mit 2,4 % (Tabelle 1). Im Euroraum nahmen die Arbeitskosten im Verarbeitenden Gewerbe um 1,8 % zu, im EU-Durchschnitt um 2,0 %. Den insgesamt stärksten Anstieg, in Euro berechnet, verzeichnete wechselkursbedingt wiederum das Vereinigte Königreich (14,1 %); in nationaler Währung war er so hoch wie in Deutschland.

Der Abstand der Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde zwischen Verarbeitendem Gewerbe und privatem Dienstleistungssektor lag im Jahr 2015 im Euroraum bei 3,5 Euro und war damit mehr als fünf Mal so groß wie im EU-Durchschnitt (0,6 Euro). In Deutschland betrug er hingegen 8,1 Euro. Damit

Abbildung 5

Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde¹ im Verarbeitenden Gewerbe² im Jahr 2015



1 Auszubildende werden bei den Arbeitskosten und bei den geleisteten Stunden berücksichtigt.

2 Wirtschaftszweig C (NACE Rev. 2).

Anmerkung: Die Arbeitskosten von Griechenland sind geschätzt auf Basis der ersten beiden Quartale.

Quellen: Eurostat; Deutsche Bundesbank; Berechnungen des IMK (Datenstand 20.06.2016).



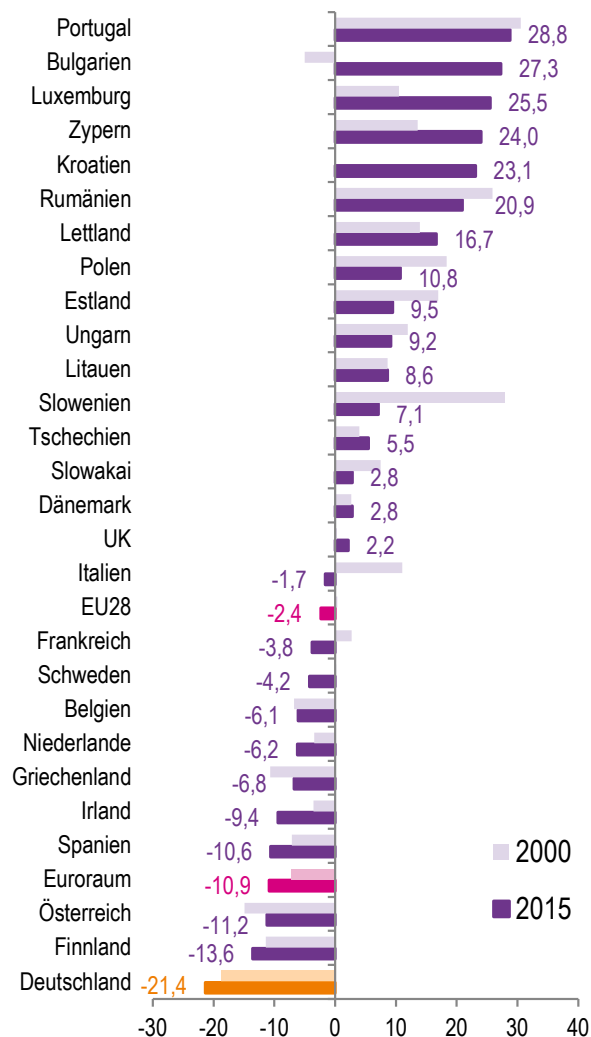
lag das Arbeitskostenniveau im privaten Dienstleistungsbereich mehr als 21 % unter dem des Verarbeitenden Gewerbes. Im zeitlichen Verlauf hat damit dieser Abstand seit der Einführung des Euro zugenommen (Abbildung 6).

Mit Ausnahme Dänemarks waren auch in den anderen Volkswirtschaften, die der Hochlohngruppe im Verarbeitenden Gewerbe angehören, die Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich niedriger als im Verarbeitenden Gewerbe. In der Gruppe der Länder, in denen die Arbeitskosten im privaten Dienstleistungsbereich höher sind als im Verarbeitenden Gewerbe, dominieren die osteuropäischen Volkswirtschaften. Angeführt wird diese Ländergruppe allerdings von Portugal, wo der private Dienstleistungsbereich einen relativen Arbeitskostenvorsprung von rund 29 % hat.

Abbildung 6

Abweichung der Arbeitskosten im privaten Dienstleistungssektor im Verhältnis zum Verarbeitenden Gewerbe

in Prozent



Anmerkungen: Für Malta liegen keine Daten für das Verarbeitende Gewerbe vor, für Kroatien erst Daten seit 2008. Die griechischen Arbeitskosten für das Jahr 2015 sind geschätzt auf Basis der ersten beiden Quartale.

Quellen: Eurostat; Deutsche Bundesbank; Berechnungen des IMK (Datenstand 20.06.2016).



Arbeitskosten im öffentlichen Dienstleistungssektor

Im Jahr 2015 betragen die durchschnittlichen Arbeitskosten im öffentlichen Dienstleistungssektor im Euroraum 30,0 Euro, der EU-Durchschnitt belief sich auf 26,4 Euro (**Abbildung 7**). In Deutschland lagen die Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde bei 32,5 Euro und waren damit um 2,6 Euro höher als im privaten Dienstleistungssektor und nur geringfügig unter denen in der Privatwirtschaft insgesamt. Deutschland liegt damit hinter Frankreich (32,7 Euro) auf dem siebten Platz im europäischen Länderranking, welches von Dänemark und den Niederlanden (je 38,3 Euro) angeführt wird.⁴

Im vergangenen Jahr nahmen die Arbeitskosten im öffentlichen Dienstleistungssektor in Deutschland um 2,4 % zu. Damit fiel die Zuwachsrate hier

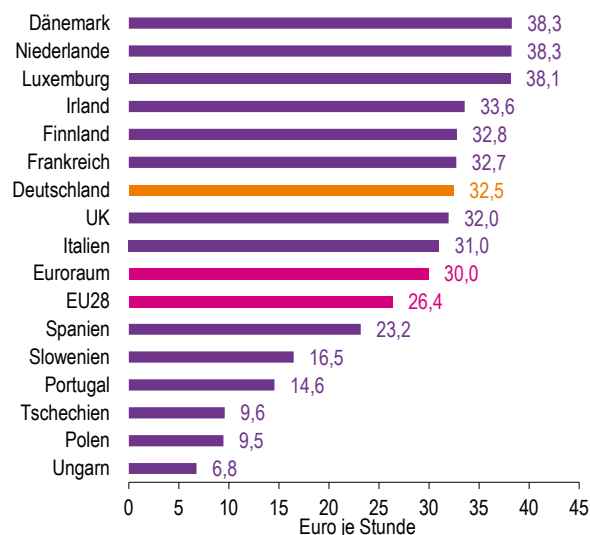
4 Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass für fünf europäische Volkswirtschaften (Belgien, Griechenland, Malta, Österreich und Schweden) nur Informationen über die Veränderungsrate der Arbeitskosten, jedoch keine Informationen über die Höhe der Arbeitskosten im öffentlichen Dienstleistungssektor vorliegen.

Abbildung 7

Arbeitskosten je geleistete

Arbeitsstunde¹ im öffentlichen Dienstleistungssektor²

im Jahr 2015



- 1 Auszubildende werden bei den Arbeitskosten und bei den geleisteten Stunden berücksichtigt.
- 2 Wirtschaftszweige O-S (NACE Rev. 2);
O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung;
P: Erziehung und Unterricht;
Q: Gesundheits- und Sozialwesen;
R: Kunst, Unterhaltung und Erholung;
S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

Anmerkung: Für Österreich, Belgien, Griechenland, Malta und Schweden gibt es keine Daten in der Arbeitskostenerhebung.

Quellen: Eurostat; Deutsche Bundesbank; Berechnungen des IMK (Datenstand 20.06.2016).



etwas schwächer aus als in den beiden anderen betrachteten Wirtschaftsbereichen. Sie lag aber sowohl über dem Euroraum- (1,4 %) als auch über dem EU-Durchschnitt (1,8 %).

Mit Ausnahme Spaniens (2,1 %) stagnierten 2015 die Arbeitskosten je Arbeitsstunde im öffentlichen Dienstleistungssektor in den (ehemaligen) Krisenländern (Portugal 0,4 % und Irland 0,0 %) oder gingen, wie in Italien (-0,7 %) und Zypern (-1,0 %) sogar zurück. Für Griechenland liegen keine Informationen vor. Betrachtet man die Entwicklung seit 2008, so fällt diese Entwicklung noch dramatischer aus (**Tabelle 6**). Irland und Zypern verzeichneten zwischen 2008 und 2015 einen durchschnittlichen Rückgang um 0,7 % beziehungsweise 0,8 % pro Jahr; in Portugal betrug er sogar 1,8 % pro Jahr. In Italien und Spani-

Tabelle 6

Durchschnittliche jährliche Wachstumsraten der Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde im Euroraum von 2000 bis 2015 im privaten und öffentlichen Dienstleistungssektor

	2000-2008		2008-2015		2000-2015	
	Privat ¹	Öffentlich ²	Privat ¹	Öffentlich ²	Privat ¹	Öffentlich ²
Griechenland	3,4	5,8	-2,8	/	0,5	/
Portugal	3,2	3,0	0,1	-1,8	1,7	0,7
Deutschland	1,7	0,9	2,2	2,5	1,9	1,7
Italien	2,6	4,1	1,7	0,7	2,2	2,5
Euroraum	2,8	/	1,9	1,7	2,4	/
Niederlande	3,2	3,7	1,7	2,3	2,5	3,0
Frankreich	3,2	/	1,7	1,7	2,5	/
Belgien	2,9	2,9	2,2	2,0	2,5	2,5
Zypern	5,3	4,9	-0,1	-0,8	2,7	2,2
Irland	5,0	5,6	0,4	-0,7	2,8	2,6
Spanien	4,3	/	1,3	0,7	2,9	/
Österreich	2,6	/	3,4	3,3	3,0	/
Finnland	4,1	3,9	2,5	2,8	3,4	3,4
Luxemburg	3,7	3,7	3,0	2,6	3,4	3,2
Malta	3,0	5,1	4,1	3,7	3,5	4,5
Slowenien	7,1	6,3	0,8	0,0	4,1	3,3
Slowakei	8,8	9,5	2,8	4,2	6,0	7,0
Litauen	10,3	10,2	2,1	1,8	6,4	6,2
Estland	12,4	13,9	3,6	3,6	8,2	9,0
Lettland	16,0	17,0	3,2	0,9	9,8	9,2

/ = Daten sind nicht verfügbar.

- 1 Wirtschaftszweige G-N (NACE Rev. 2); G: Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; H: Verkehr und Lagerei; I: Gastgewerbe; J: Information und Kommunikation;
K: Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L: Grundstücks- und Wohnungswesen; M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen;
N: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen.
- 2 Wirtschaftszweige O-S (NACE Rev. 2); O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung;
P: Erziehung und Unterricht; Q: Gesundheits- und Sozialwesen; R: Kunst, Unterhaltung und Erholung;
S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

Anmerkungen: Wert für Österreich bezieht sich auf den Zeitraum 2009-2015. Die Arbeitskosten von Griechenland für das Jahr 2015 sind geschätzt auf Basis der ersten beiden Quartale.

Quellen: Eurostat; Berechnungen des IMK (Datenstand 20.06.2016).



en fielen die Arbeitskostenzuwächse im öffentlichen Dienstleistungssektor mit einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 0,7 % verhalten aus. Damit waren die Arbeitskostenentwicklungen in diesen Ländern im öffentlichen Dienstleistungssektor durchweg noch niedriger als im privaten Dienstleistungssektor.

Arbeitskostenentwicklung im ersten Quartal 2016 nicht aussagekräftig

Für das Jahr 2016 liegen bislang nur Informationen zu der Entwicklung der Arbeitskosten im ersten Quartal 2016 vor. Nach ersten Informationen nahmen die Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde in der Privatwirtschaft im ersten Quartal 2016 in Deutschland kalenderbereinigt um 3,3 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal zu. Der durchschnittliche Zuwachs der Arbeitskosten in der Privatwirtschaft im Euroraum wie auch in der Europäischen Union belief sich auf 1,8 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal.

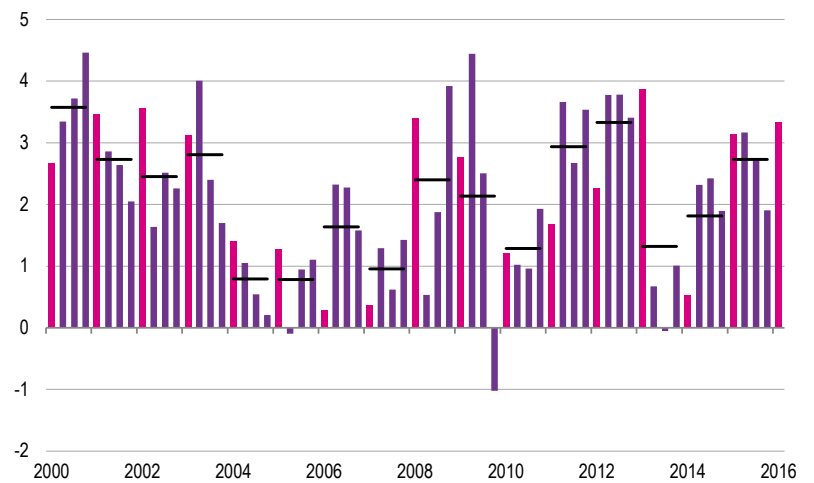
In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Veränderungsrate des ersten Quartals eines Jahres ein guter Indikator für die durchschnittlichen Veränderungsrate der Arbeitskosten auf Jahresbasis darstellt. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit deuten darauf hin, dass die Arbeitskosten 2016 voraussichtlich um weniger als 3,0 % ansteigen dürften. Der historische Vergleich zeigt, dass seit dem Jahr 2000 in all den Jahren, in denen im ersten Quartal die Veränderungsrate der Arbeitskosten bei über 3 % lag, die jeweiligen Jahresdurchschnittswerte zum Teil deutlich darunter lagen und in keinem Jahr die 3 %-Marke erreichten. So weisen die Veränderungsrate auf Quartalsbasis im zeitlichen Verlauf und auch innerhalb eines Jahres eine erhebliche Variation auf (**Abbildung 8**), die nicht zuletzt eine Folge von unterjährigen Tarifabschlüssen oder bereits vereinbarten tariflichen Lohnsteigerungen in wichtigen Branchen sowie dem Inkrafttreten von Gesetzesmaßnahmen sind, die einen Einfluss auf die Lohn- beziehungsweise Lohnnebenkosten haben. Mathematisch zeigt sich zudem, dass die jahresdurchschnittliche Veränderungsrate, \bar{g} , ein gewichteter Durchschnitt der quartalsmäßigen Veränderungsrate auf Vorjahresbasis, g_i , ist und näherungsweise dem Durchschnitt dieser Vorjahresveränderungsrate der vier Quartale entspricht,

$$\bar{g} = \frac{1}{4} \sum_{i=1}^4 \frac{A_{-1,i}}{\bar{A}_{-1}} * g_i \approx \frac{1}{4} \sum_{i=1}^4 g_i$$

wenn das Arbeitskostenniveau der einzelnen Quartale des Vorjahres, $A_{-1,i}$, ungefähr dem Jahresdurchschnitt der Arbeitskosten des Vorjahres, \bar{A}_{-1} , entspricht. Somit kommt den Zuwachsraten zu Beginn eines Kalenderjahres kein größeres Gewicht zu als denen der späteren Quartale und dem ersten Quartal sollte keine außergewöhnliche Bedeutung beigemessen werden.

Veränderungsrate¹ der Arbeitskosten in Deutschland gegenüber dem Vorjahresquartal bzw. Vorjahr

in %



1 kalenderbereinigt

■ Quartalswerte
— Jahreswerte

Quellen: Genesis Online Datenbank; Berechnungen des IMK (Datenstand 09.06.2016).

IMK

Zwischenfazit

Nachdem sich die deutschen Arbeitskosten in der Privatwirtschaft in den gesamten 2000er Jahren deutlich verhaltener als der EU-Durchschnitt entwickelt haben, scheint sich die Entwicklung seit 2011 in Deutschland langsam zu normalisieren. Die deutschen Arbeitskosten in der Privatwirtschaft haben zuletzt nach zwei etwas schwächeren Jahren wieder etwas stärker zugenommen. Im Gegensatz dazu steht die europäische Entwicklung. Die fallenden bzw. stagnierenden Arbeitskosten in den (ehemaligen) Krisenländern haben seit Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise die europäischen Arbeitskosten deutlich geringer ansteigen lassen als es mit dem Ziel der Preisstabilität vereinbar war.

Anfang 2015 wurde in Deutschland ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn eingeführt. Somit kommt der Entwicklung der Löhne und auch der Arbeitskosten ein besonderes Interesse zu. Auf der aggregierten Ebene der Privatwirtschaft oder ganzer Wirtschaftsbereiche lassen sich zwar offensichtliche Mindestlohneffekte nicht klar identifizieren. In einzelnen Arbeitsmarktsegmenten jedoch, in denen eine große Zahl an Beschäftigten tätig sind, die vor der Einführung des Mindestlohns weniger als 8,50 Euro pro Stunde verdienten, sind aber deutlich positive Lohnneffekte auszumachen.

ARBEITSKOSTENENTWICKLUNG UND PREISLICHE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Die Höhe der Arbeitskosten ist für sich genommen kein geeigneter Indikator, um die preisliche Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft angemessen zu beurteilen. Vielmehr muss dafür zusätzlich noch die Arbeitsproduktivität berücksichtigt werden. Diese gibt an, welche Menge mit einem bestimmten Arbeitseinsatz produziert werden kann. So kann beispielsweise ein starker Produktivitätsanstieg die Zuwächse der Arbeitskosten neutralisieren oder sogar überkompensieren. Das Produktivitätswachstum ist in Deutschland vergleichsweise hoch (Abbildung 9). Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit sollte auf Basis der Lohnstückkosten, dem Verhältnis von Arbeitskosten zu Arbeitsproduktivität, und nicht anhand der Arbeitskosten allein beurteilt werden.

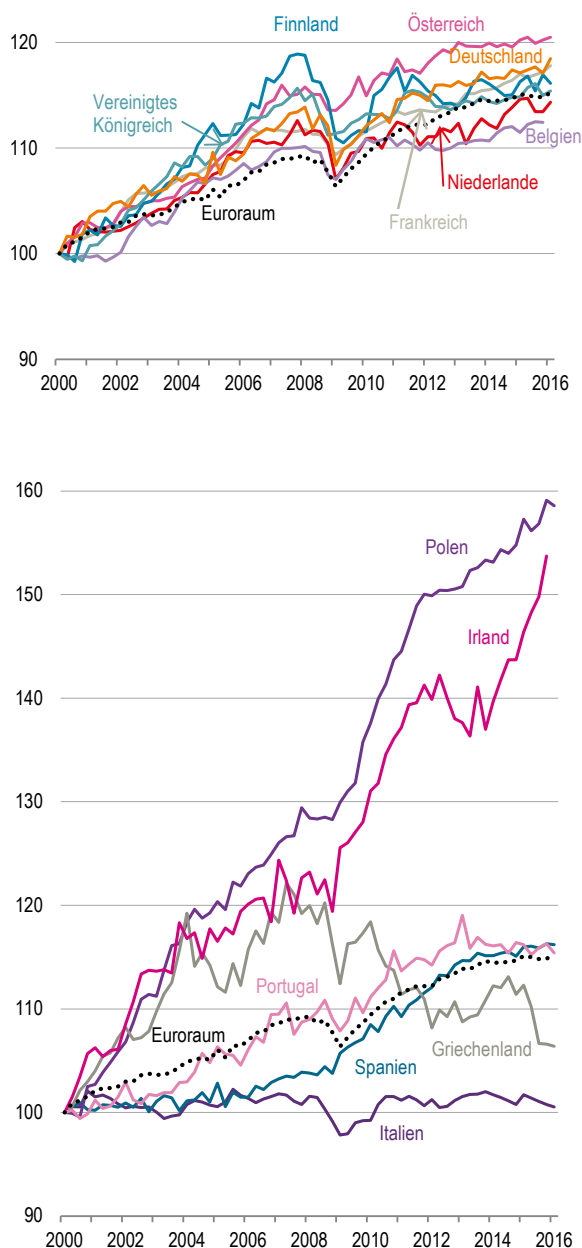
Wettbewerbsfähigkeit kann allerdings immer nur ein relatives Konzept sein. Es geht letztlich darum, wie sich die preisliche Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum gegenüber anderen Volkswirtschaften verändert. Deshalb wird im Folgenden die Entwicklung der Lohnstückkosten in zahlreichen europäischen Ländern, mit denen Deutschland außenwirtschaftlich eng verflochten ist, im Vergleich zu der in Deutschland analysiert.

Wichtig ist auch die Wahl des geeigneten Zeitpunktes, ab dem Veränderungen der preislichen Wettbewerbsfähigkeit analysiert werden. Dazu bedarf es eines weiteren Indikators. Zur Bestimmung einer annähernd neutralen internationalen Wettbewerbsposition kann der Saldo der Leistungsbilanz oder der Außenbeitrag eines Landes herangezogen werden. Für Deutschland dürfte das Jahr 2001 mit einem positiven Außenbeitrag und einem sehr kleinen negativen Leistungsbilanzsaldo (- 6,8 Mrd. Euro) einen solchen Fixpunkt darstellen. Seitdem weist Deutschland fast von Jahr zu Jahr steigende Leistungsbilanzüberschüsse von zuletzt 265,2 Mrd. Euro aus. Für den gesamten Euroraum betrug er 377,3 Mrd. Euro (Abbildung 10). Wegen des Beginns der Europäischen Währungsunion (EWU) im Jahr 1999 und des damit verbundenen Wegfalls von Wechselkursanpassungen innerhalb der EWU, läge es nahe, hier den Startpunkt der Analyse zu setzen. Die ersten vollständigen Daten sind allerdings erst ab dem ersten Quartal 2000 verfügbar. Im Folgenden werden daher immer die Verläufe der Lohnstückkosten und anderer Wirtschaftsindikatoren seit Anfang 2000 analysiert.⁵

Das IW Köln kritisiert diese Vorgehensweise, indem es auf den Indexwert der Lohnstückkosten verweist, der 1999 „in Deutschland international am höchsten war“ (Schröder 2016, S. 98). Deutschland

Entwicklung der Arbeitsproduktivität¹ im Euroraum sowie in ausgewählten EU-Ländern

2000q1=100



¹ Die Berechnung der Arbeitsproduktivität erfolgte für alle Länder in Landeswährung. Stundenbasis. Preis-, saison- und arbeitstäglich bereinigt.

Anmerkung: Polen: 2002 Bruch in der Zeitreihe.

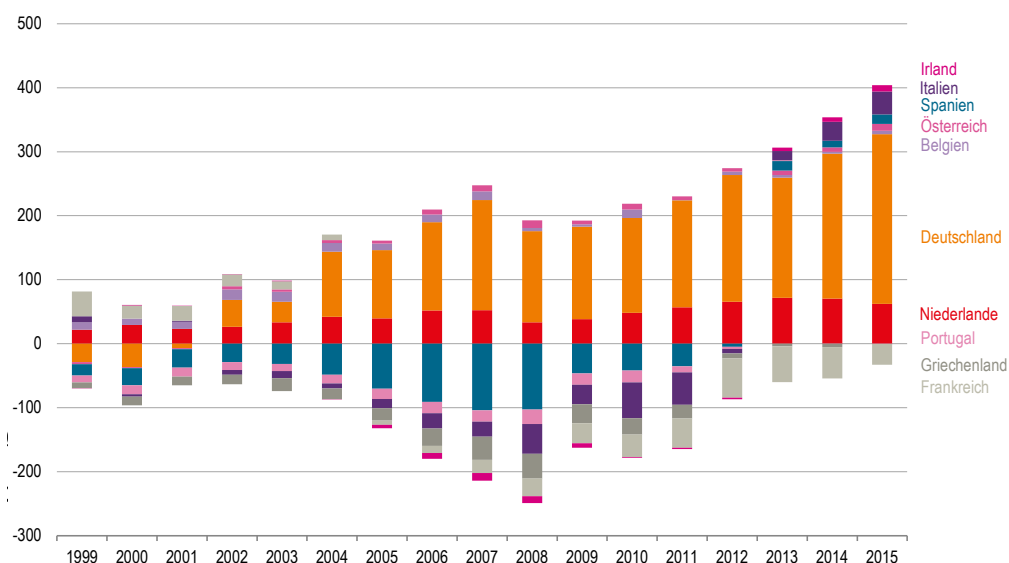
Quellen: Macrobond (Eurostat); Berechnungen des IMK (Datenstand 16.06.2016).



hätte zudem in den 90er Jahren auf seinen Absatzmärkten nennenswert Marktanteile verloren. Diese Argumente greifen aber nicht. Zum einen haben die absoluten Lohnstückkosten als Vergleichsmaßstab keine Aussagekraft, weil sie stark von institutionellen Unterschieden zwischen Ländern geprägt sind. Zum anderen war es nicht überraschend, dass im

⁵ Im Jahr 2000 betrug das deutsche Leistungsbilanzdefizit -36,6 Mrd. Euro, der positive Außenbeitrag erreichte 5,7 Mrd. Euro.

Leistungsbilanzsalden der Länder im Euroraum in Mrd. EUR



Quellen: Macrobond (AMECO); Berechnungen des IMK (Datenstand 10.05.2016).

IMK

Zuge der deutschen Einheit die Importe stark anstiegen und der zuvor erreichte hohe Leistungsbilanzüberschuss wieder verschwand. Der damit einhergehende Verlust an Marktanteilen stellte letztlich eine Normalisierung dar. Insofern ist der vom IW favorisierte Startpunkt 1991 kein „wettbewerbsneutraler“ Fixpunkt. Betrachtet man die IW Berechnungen zur Lohnstückkostenentwicklung im verarbeitenden Gewerbe für den gesamten Zeitraum 1999 – 2015, dann zeigt sich auch in den IW Zahlen für Deutschland eine drastische Verbesserung gegenüber dem restlichen Euroraum (Schröder 2016, Tabelle S. 98). Da die Wechselkursänderungen für die Länder außerhalb des Euroraums für diesen Zeitraum nicht angegeben werden, kann das IW mit dem präsentierten Datenmaterial allerdings nichts über die Wettbewerbsveränderung Deutschlands gegenüber diesen Ländern aussagen. Nur für Volkswirtschaften innerhalb einer Währungsunion ist die Lohnstückkostenentwicklung in Relation zur derjenigen anderer Mitgliedsländer ein guter Indikator für die Veränderung der preislichen Wettbewerbsposition einer Volkswirtschaft.

Das Centre for European Policy Studies hebt die enorme Bedeutung des richtigen Bezugszeitpunktes hervor (Gros 2015, S.19). Es hält das Jahr 2003 für den Zeitpunkt mit den geringsten Divergenzen zwischen den Ländern. Das ist aber nur dann richtig, wenn man Irland nicht als Ausreißer behandeln will und zudem unbeachtet lässt, dass im Jahr 2001 die Leistungsbilanzüberschüsse und -defizite der Länder des Euroraums am geringsten waren und nicht im Jahr 2003. Sonst wäre der ideale Zeitpunkt nach deren Berechnungen eher Anfang 2002 und nicht im Jahr 2003 (Gros 2015, Abbildung 1). Unter dem

Gesichtspunkt einer neutralen deutschen Wettbewerbsposition spricht dagegen einiges für das Jahr 2001, wobei der zeitliche und inhaltliche Unterschied zwischen CEPS und IMK mit zwei Jahren nicht so fundamental ist wie der zum IW Köln mit zehn Jahren, das 1991 als Basisjahr verwendet.

Analysiert werden im Folgenden zum einen die Länder, die den Kern der Europäischen Währungsunion bilden, zum anderen sind es das Vereinigte Königreich und Polen – zwei Länder, die handelspolitisch eng mit Deutschland verflochten sind, aber mit einer eigenen Währung, deren Wechselkurs in Relation zum Euro schwanken kann. Dabei werden sowohl die Lohnstückkosten in der Gesamtwirtschaft als auch die in der Industrie⁶ betrachtet.

Die verwendeten Daten stammen von Eurostat und folgen der NACE-Klassifikation Rev.2; die hier betrachteten Lohnstückkosten der Industrie umfassen entsprechend die NACE-Abschnitte B, C, D und E (siehe hierzu **Tabelle 8 im methodischen Anhang**). Die Lohnstückkosten im ersten Quartal 2000 werden auf den Wert 100 normiert. Das bedeutet, dass die abgebildeten Verläufe die Veränderungen gegenüber diesem Startpunkt darstellen. Im Folgenden wird die Entwicklung der Lohnstückkosten von kurz nach der Euro-Einführung bis zum ersten Quartal 2016 dargestellt. Die Länder werden in zwei Gruppen zusammengefasst.

Die gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten sind in Deutschland seit dem Jahr 2000 deutlich

⁶ Vergleichbare Zahlen für Polen für die Industrie liegen erst ab 2002 vor.

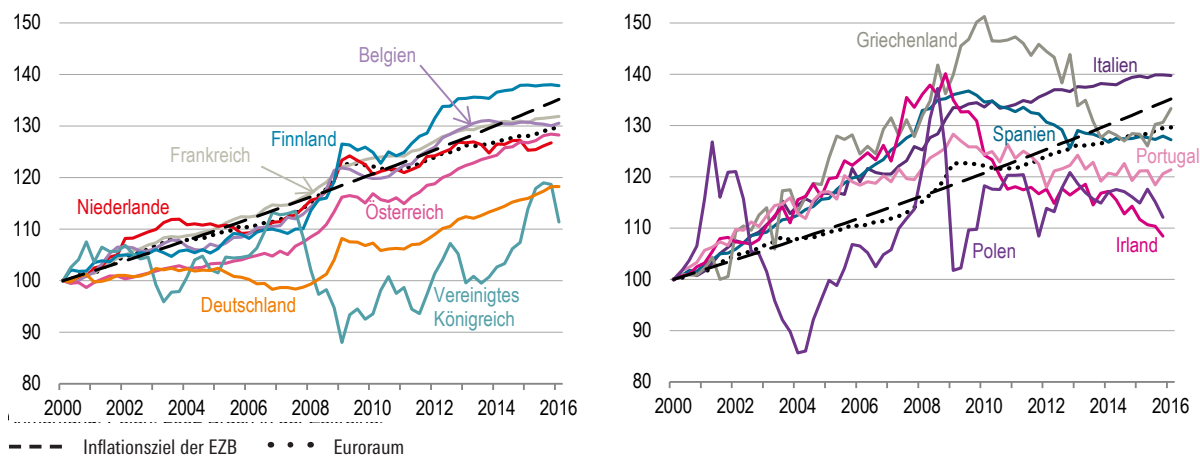
geringer gestiegen als in allen übrigen hier betrachteten Euroländern außer Irland (Abbildung 11). Unter diesen Ländern ist Deutschland das einzige, das vor 2008 über mehrere Jahre hinweg sogar sinkende Lohnstückkosten in Inlandswährung verzeichnete, was maßgeblich daran lag, dass die Lohnstückkosten in der deutschen Industrie von 2003 bis zum Beginn der Rezession im Jahr 2008 Jahr für Jahr deutlich zurückgegangen waren (Abbildung 12). Der

Lohnstückkostenrückgang im Vereinigten Königreich zwischen 2007 und 2009 in Euro gerechnet war dagegen der Pfundabwertung geschuldet. Abweichungen der Lohnstückkosten von den Preisen können sich auf gesamtwirtschaftlicher Ebene dann noch vor allem durch variierende Gewinnaufschläge der Unternehmen, durch Veränderungen der Kapitalkosten und Preisveränderungen bei den importierten Einsatzfaktoren ergeben.

Abbildung 11

Lohnstückkostenentwicklung¹ in der Gesamtwirtschaft im Euroraum sowie in ausgewählten EU-Ländern

2000q1=100



1 Die Berechnung der Lohnstückkosten (auf Personenbasis; Portugal Stunden) erfolgte für alle Länder in Euro.

Anmerkung: Polen: 2002 Bruch in der Zeitreihe.

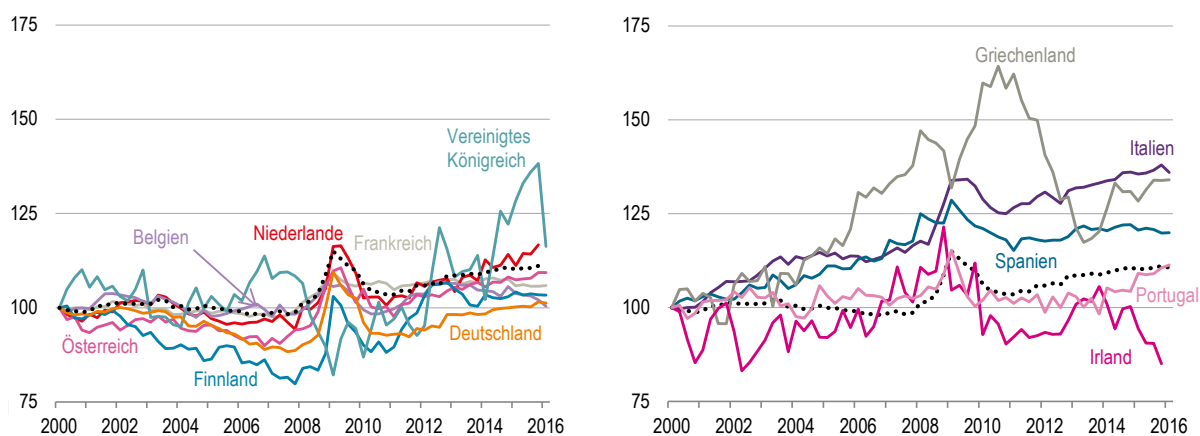
Quellen: Macrobond (Eurostat); Berechnungen des IMK (Datenstand 16.06.2016).



Abbildung 12

Lohnstückkostenentwicklung¹ in der Industrie² im Euroraum sowie im Vereinigten Königreich

2000q1=100



• • • Euroraum

1 Die Berechnung der Lohnstückkosten (auf Personenbasis; Portugal: Stunden) erfolgte für alle Länder in Euro.

2 Wirtschaftszweige B-E (Nace Rev. 2).

Anmerkung: Vergleichbare Zahlen für Polen für die Industrie liegen erst ab 2002 vor.

Quellen: Macrobond (Eurostat); Berechnungen des IMK (Datenstand 16.06.2016).



Der vergleichsweise geringe Anstieg der Lohnstückkosten verbesserte die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gegenüber den Handelspartnern im Euroraum kontinuierlich und stärkte damit ihre Wettbewerbsposition gegenüber ihnen nicht nur auf dem europäischen Absatzmarkt sondern auch auf Drittmärkten.

In den Analysen des IW werden zur Beurteilung der Veränderung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands die Lohnstückkosten in der Industrie bzw. im Verarbeitenden Gewerbe herangezogen. Die gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten sind allerdings besser geeignet, die preisliche Wettbewerbsfähigkeit einer ganzen Volkswirtschaft abzubilden: Zum einen, weil Dienstleistungsimporte und -exporte in einigen Ländern einen hohen Anteil am gesamten Außenhandel haben, und zum anderen, weil es sinnvoll ist, den Kosteneffekt, der sich aus der Vorleistungsverflechtung mit dem Dienstleistungssektor ergibt, mit einzubeziehen. Dieser Effekt wirkt im Falle Deutschlands besonders stark entlastend, weil die Arbeitskosten je Stunde im privaten Dienstleistungssektor über 21 Prozent unter denen des Verarbeitenden Gewerbes (Industrie im engeren Sinne) liegen. Dadurch reduzieren sich rein rechnerisch die Arbeitskosten bei der Erstellung der industriellen Endprodukte um 8 bis 10 % bzw. rund 3 Euro je Arbeitsstunde in der Industrie (Ludwig 2013). Hier ist Deutschland eine Ausnahme (vgl. **Abbildung 6**). In allen anderen Ländern liegen die Arbeitskosten in Industrie und privaten Dienstleistungen viel näher beieinander oder die Arbeitskosten bei den privaten Dienstleistungen übersteigen die der Industrie teilweise deutlich.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UNGLEICHGEWICHTE IM EURORAUM

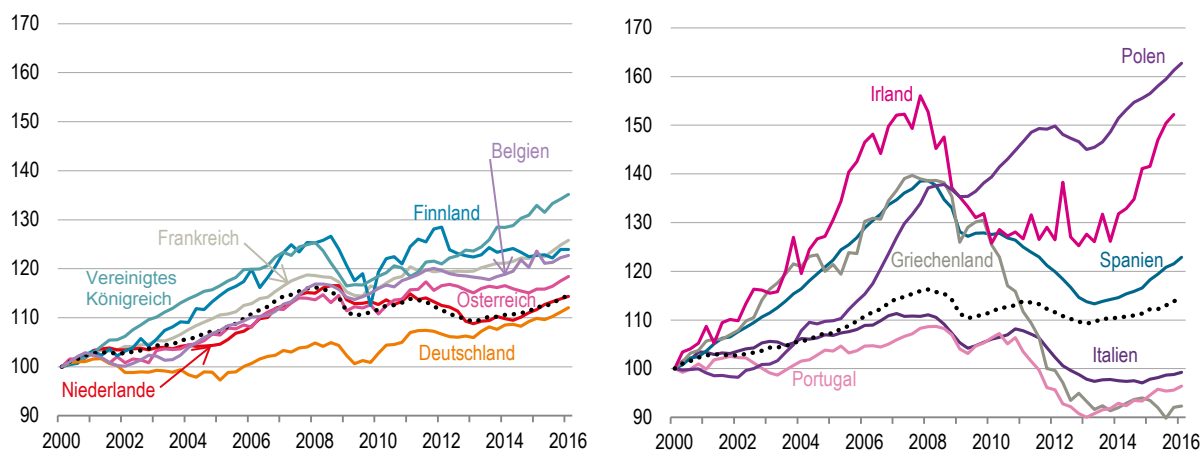
Von Beginn der Währungsunion bis zur Finanzmarktkrise 2008/2009 war eine zunehmende Divergenz der Lohnstückkostenentwicklung in der Gesamtwirtschaft und damit der preislichen Wettbewerbsfähigkeit zwischen den Euroländern zu beobachten. Da Länder in einem gemeinsamen Währungsraum nicht die Möglichkeit haben, ihre preisliche Wettbewerbsfähigkeit durch eine Abwertung ihrer Währung zu verbessern, konnten sich – neben anderen Faktoren – im Euroraum große Leistungsbilanzungleichgewichte entwickeln, die ein wichtiger Grund für die Krise von 2008/2009 und ihre Folgen waren.

Spanien, Portugal, Irland und Griechenland ist es in der Zwischenzeit unter enormen Belastungen für die Bevölkerung gelungen, ihre Lohnstückkosten zu senken. In einer schweren Wirtschaftskrise ist das besonders bemerkenswert, weil in einer Rezession normalerweise die Produktivität sinkt und damit die Lohnstückkosten eigentlich steigen würden. Griechenland hat seine Leistungsbilanzdefizite im Jahr 2015 weiter deutlich reduziert; Spanien, Italien und Irland erzielten sogar Überschüsse (**Abbildung 10**). Diese kamen dadurch zustande, dass die Exporte dieser Länder expandierten, während die Importe mit Ausnahme Irlands zuerst zurückgingen und dann langsam zulegten, bisher allerdings nur in Portugal das Volumen von 2008 wieder erreichten. Gleichzeitig waren die Einkommensverluste in einigen Ländern so gewaltig, dass die Binnennachfrage in den ersten Jahren der Krise einbrach um erst seit 2013 – je nach Land unterschiedlich stark – wieder zu wachsen. (**Abbildung 13**). Das reale Bruttoinlandsprodukt legt in

Abbildung 13

Entwicklung der Binnennachfrage¹ im Euroraum sowie in ausgewählten EU-Ländern

2000q1=100



• • • Euroraum

1 Die Berechnung der Binnennachfrage erfolgte für alle Länder in Landeswährung. Preis-, saison- und arbeitstäglich bereinigt.

Anmerkung: Polen 2003 Bruch in der Zeitreihe.

Quellen: Macrobond (Eurostat); Berechnungen des IMK (Datenstand 16.06.2016).

den (ehemaligen) Krisenländern seit 2013 – in Irland schon seit 2011 – wieder zu (Spanien und Portugal) oder stagniert (Italien, Griechenland) (**Abbildung 14**).

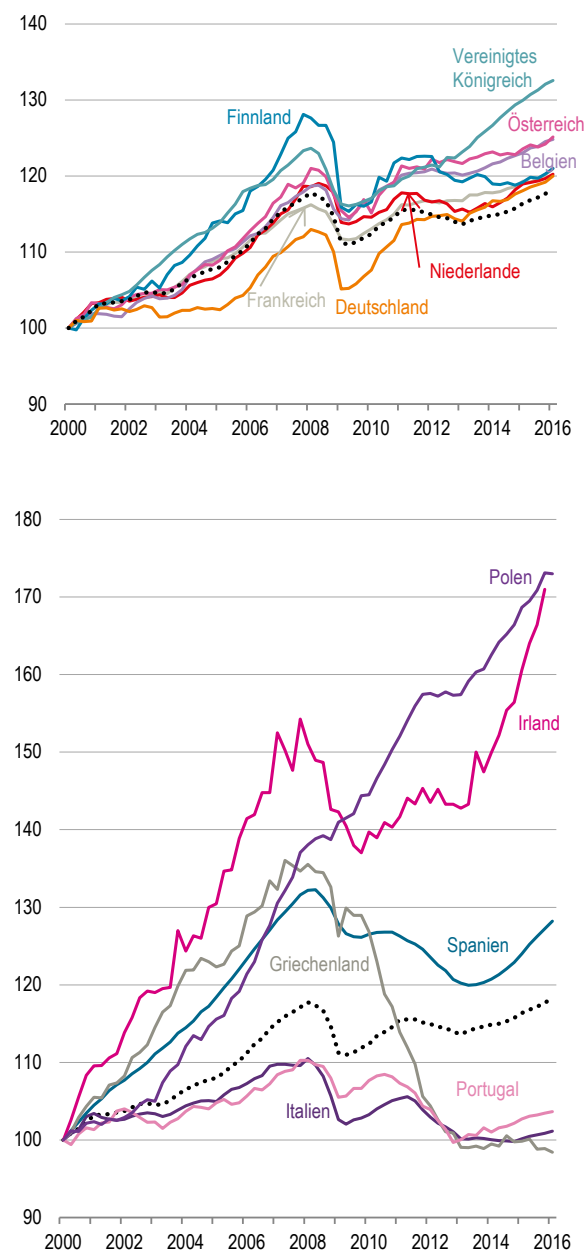
Irland spielt unter den (ehemaligen) Krisenländern eine Sonderrolle beim Anpassungsprozess. In den letzten beiden Jahren explodierten dort geradezu das reale BIP sowie Exporte und Importe. Gleichzeitig stagnierten die Nominallohne, und die Zahl der Erwerbstätigen hat noch nicht einmal die Hälfte des Rückgangs seit 2008 wettgemacht. Damit explodierte ebenfalls die Produktivität, und die Lohnstückkosten gingen zurück. Der Leistungsbilanzüberschuss hat sich dabei nur leicht verbessert. Bei einer solchen Gesamtentwicklung fragt man sich, in welchem Umfang dazu – neben den ausländischen Direktinvestitionen der Vergangenheit – Umsatz- und Gewinnverlagerungen von Unternehmen zur Steuervermeidung eine Rolle spielten. Immerhin ist das irische Bruttoinlandsprodukt rund 20 % höher als das Bruttonationaleinkommen. FitzGerald (2015) identifiziert gleich fünf Bereiche, die zum Auseinanderdriften von Bruttoinlandsprodukt und Bruttonationaleinkommen in Irland führen. Letztlich dürfte diese Sonderentwicklung wesentlich der Steuervermeidung geschuldet sein. Sie führt zu einer völligen Überschätzung der tatsächlichen Produktivitätsentwicklung in Irland.

Die Anpassungsleistung beim Abbau der Leistungsbilanzungleichgewichte kann nicht allein von den Defizitländern erbracht werden, sondern auch die Überschussländer – allen voran Deutschland – müssen ihren Beitrag leisten, wenn die Zielinflationsrate der EZB erreicht werden soll. Deutschland hat den größten Leistungsbilanzüberschuss im Euroraum. Irland, Spanien und Portugal hatten mit einer mehrjährigen Stagnation ihrer Arbeitskosten je Stunde ihre Lohnstückkosten bis Mitte 2014 schon soweit reduziert, dass sie dem Durchschnitt der Entwicklung im Euroraum entsprachen oder darunter lagen. Sie lagen damit über den Zeitraum der Währungsunion gerechnet sogar unterhalb des Inflationsziels der Europäischen Zentralbank von knapp 2 % pro Jahr. Doch Deutschland weicht von diesem Ziel noch immer deutlich nach unten ab – mit einem durchschnittlichen Lohnstückkostenanstieg von nur einem Prozent pro Jahr seit Beginn der Währungsunion.

Um insgesamt stabilitätskonform und gleichzeitig wettbewerbsneutral zu sein, wären in der Vergangenheit in Deutschland um insgesamt etwa einen Prozentpunkt höhere gesamtwirtschaftliche Arbeitskosten- und damit Lohnstückkostenzuwächse pro Jahr notwendig gewesen. Im vergangenen Jahr lag der Zuwachs bei den Lohnstückkosten in der Gesamtwirtschaft hierzulande zwar bei 2,0 % und damit über dem Euroraum-Durchschnitt von 1,0 %, doch damit ist im Hinblick auf den gemeinsamen Währungsraum noch kein wirklich stabilitätskonformer Pfad der nominalen Arbeitskostenentwicklung erreicht (**Infobox 2**). Die deutschen Exporte haben sich seit Anfang 2000 real mehr als verdoppelt (**Ab-**

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts¹ im Euroraum sowie in ausgewählten EU-Ländern

2000q1=100



• • • Euroraum

¹ Die Berechnung des Bruttoinlandsprodukts erfolgte für alle Länder in Landeswährung. Preis-, saison- und arbeitstäglich bereinigt.

Anmerkung: Polen: 2002 Bruch in der Zeitreihe.

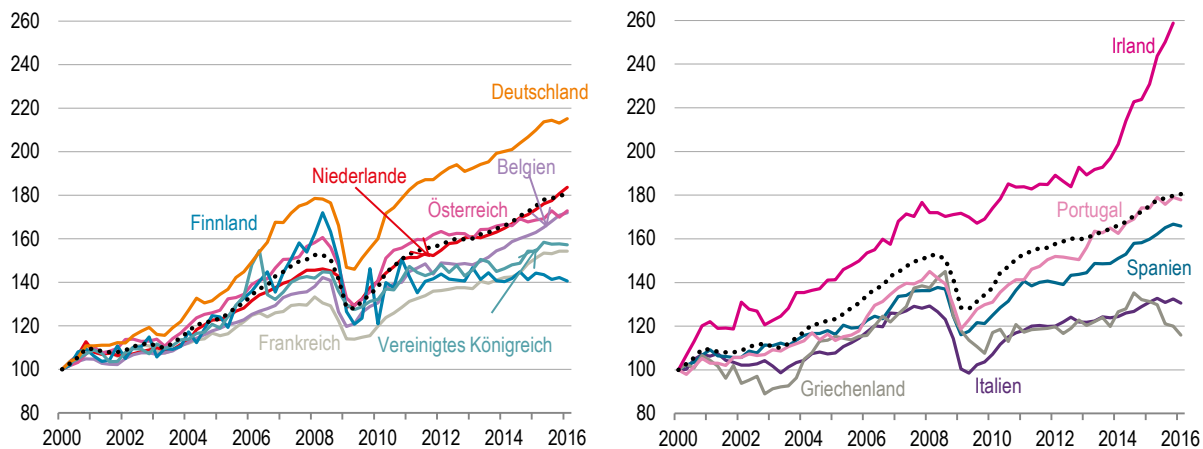
Quellen: Macrobond (Eurostat); Berechnungen des IMK (Datenstand 16.06.2016).

IMK

Abbildung 15), während die Binnennachfrage preisbereinigt gerade einmal um insgesamt 11 % zulegte (**vgl. Abbildung 13**). So hatten sich in Deutschland im ersten Jahrzehnt nach Beginn der Währungsunion die Arbeitnehmerentgelte (**Abbildung 16**) deutlich unterdurchschnittlich entwickelt. Bei der zeitweise sogar

Entwicklung der Exporte¹ im Euroraum sowie im Vereinigten Königreich

2000q1=100



• • • Euroraum

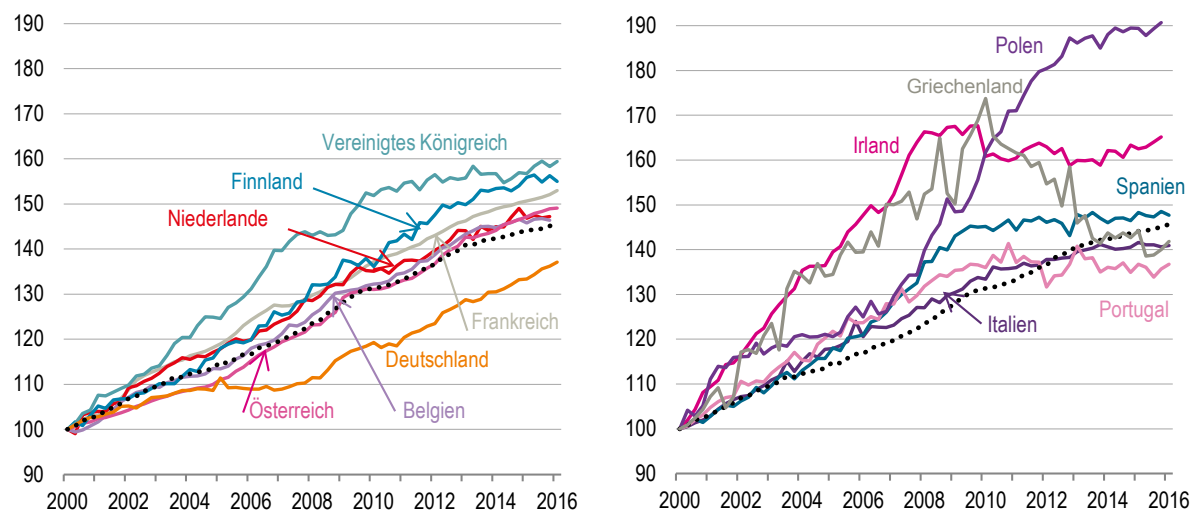
¹ Die Berechnung der Exporte erfolgte für alle Länder in Landeswährung. Preis-, saison- und arbeitstäglich bereinigt.

Anmerkung: Vergleichbare Daten für Polen sind erst ab 2002 verfügbar.

Quellen: Macrobond (Eurostat); Berechnungen des IMK (Datenstand 16.06.2016).

Entwicklung der Arbeitnehmerentgelte¹ in der Gesamtwirtschaft im Euroraum sowie in ausgewählten EU-Ländern

2000q1=100



• • • Euroraum

¹ Arbeitnehmerentgelte je Stunde. Nominal, saison- und arbeitstäglich bereinigt. In Landeswährung.

Anmerkung: Polen: 2002 Bruch in der Zeitreihe.

Quellen: Macrobond (Eurostat); Berechnungen des IMK (Datenstand 16.06.2016).

negativen deutschen Reallohnentwicklung konnten von den Konsumenten lange Zeit keine expansiven Impulse für den Import von Gütern und Dienstleistungen ausgehen, vielmehr wurde Deutschlands Wirtschaftswachstum wesentlich von der Auslandsnachfrage getragen.

Im Unterschied zur Entwicklung im Euroraum ist die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland in der Finanzmarktkrise kaum zurückgegangen und steigt seit dem Frühjahr 2010 wieder. Die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt hat maßgeblich dazu beigetragen, dass in den vergangenen Jahren der Konsum das Wirtschaftswachstum hierzulande stabilisiert hat und Deutschland bisher vergleichsweise gut durch die immer noch anhaltende Krise des Euroraums gekommen ist.

Um eine balancierte außenwirtschaftliche Entwicklung innerhalb des Euroraums zu erreichen,

muss die Lohnentwicklung in Deutschland noch dynamischer werden. Die meisten Krisenländer haben ihre Anpassungsleistung nach unten schon hinter sich. Nach einem Zuwachs um 3,3 % im Jahr 2012 betrug der Anstieg der Arbeitskosten pro Stunde in der Privatwirtschaft im Jahr 2013 in Deutschland 1,3 % und lag damit nur noch geringfügig über dem Euroraum-Durchschnitt von 1,2 %. In den Jahren 2014 und 2015 waren die Steigerungsraten mit 1,8 % und 2,7 % wieder höher. Insofern stellen die gesamtwirtschaftlichen Lohnsteigerungen der letzten Jahre und die für das laufende Jahr prognostizierte in Höhe von 2,6 % zwar eine Normalisierung dar, sind aber insgesamt noch zu gering, um die Divergenzen innerhalb des Euroraums schneller abzubauen und gleichzeitig Preisstabilität bei knapp 2 % zu gewährleisten.

Infobox 2

Inflationskomponenten

In einer Währungsunion fehlt den Mitgliedsländern ein eigener Wechselkurs als Anpassungsinstrument im Falle von asymmetrischen Schocks, sodass die Löhne bei beschränkter Arbeitsmobilität verstärkt diese Anpassungsrolle übernehmen (müssen). Daher wurde schon im Vorfeld der Einführung des Euro den Löhnen und der Entwicklung der Lohnstückkosten besondere Aufmerksamkeit geschenkt (Horn et al. 1999).

Nach dem Konzept einer makroökonomisch orientierten Lohnpolitik wird die Entwicklung der Löhne an Hand einer modifizierten Meinhold-Formel bewertet (Horn und Logeay 2004; Herr und Horn 2012). Demnach gilt für die nationale Lohnentwicklung ein gesamtwirtschaftlicher Verteilungsspielraum aus EZB-Zielinflationsrate (nahe, aber unter 2 %) und dem Trend des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivitätszuwachses. Mit einer solchen Lohnentwicklung leistet die Lohnpolitik ihren Beitrag, um Preisstabilität und Verteilungsstabilität zumindest mittelfristig¹ zu gewährleisten. Letztere wird hier gemessen am Anteil der Löhne am nominalen BIP.

Dieser Richtwert verengt den Blick allerdings auf nur eine Verteilungskomponente. Feigl und Zuckerstätter (2013) kritisieren deshalb die Fokussierung auf die Löhne bzw. die Lohnstückkostenentwicklung und wenden die modifizierte Meinhold-Formel auf

drei Verteilungskomponenten an. Das nominale BIP lässt sich als Summe von Löhnen, Gewinnen und indirekten Steuern ausdrücken. Damit können auch die Beiträge der drei Komponenten zum BIP-Deflator hergeleitet werden. Für jede Komponente lässt sich auch ein Richtwert angeben, der den beiden genannten Zielen – Preisstabilität und Verteilungsstabilität – gerecht wird. Ein Vergleich der tatsächlichen Entwicklung des Inflationsbeitrags mit dem Richtwert gibt dann Auskunft darüber, welche Verteilungskomponente die Preisentwicklung getrieben hat und wie dieser Beitrag hinsichtlich der Stabilität im Rahmen der Währungsunion zu beurteilen ist.

Im Folgenden wird für jedes Jahr eine Inflationsbeitragsrechnung nach der Methode von Feigl und Zuckerstätter (2013) durchgeführt. Über einen Zeitraum von mehreren Jahren werden diese Beiträge summiert. Der Vorteil dieser Methode ist, dass die Summe der Komponentenbeiträge exakt der Inflationsrate gemessen am BIP-Deflator entspricht. Der Nachteil ist, dass die so berechnete BIP-Inflationsrate nur eine – je länger der Zeitraum, umso größere – Approximation der tatsächlichen Wachstumsrate darstellt.²

Es wurde schon hinlänglich analysiert, wie die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten in den (ehemaligen) Krisenländern (Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Spanien) vor Einbruch der Finanzkrise diese Richtwerte überstie-

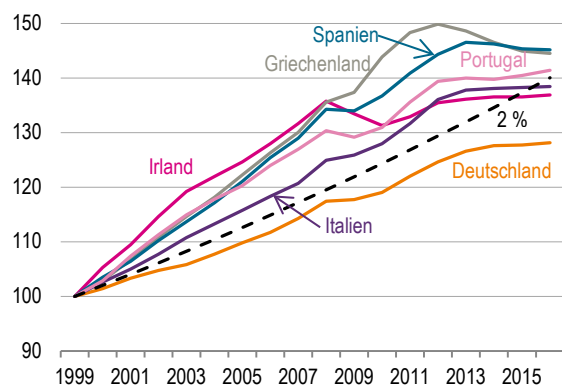
¹ Kurzfristig können Konflikte zwischen diesen zwei Zielen entstehen, wenn sich Preise (i.S. des HVPI) auf Grund von Faktoren, die nicht auf die Lohnpolitik zurückgeführt werden können, wie Ölpreisschwankungen oder Erhöhungen von Mehrwertsteuersätzen verändern. Wenn man davon ausgeht, dass diese Effekte kurzfristiger Natur sind, sollten sich diese Konflikte mittelfristig auflösen.

² Dies liegt daran, dass die Wachstumsraten nicht additiv sondern multiplikativ kumuliert werden müssten. Wenn z.B. die Inflationsrate zwei Jahre aufeinander 2 % beträgt, dann ist der Index von 100 auf 104,04 ($100 \cdot 1,02 \cdot 1,02$) gestiegen und nicht auf 104 ($100 + 2 \% + 2 \%$).

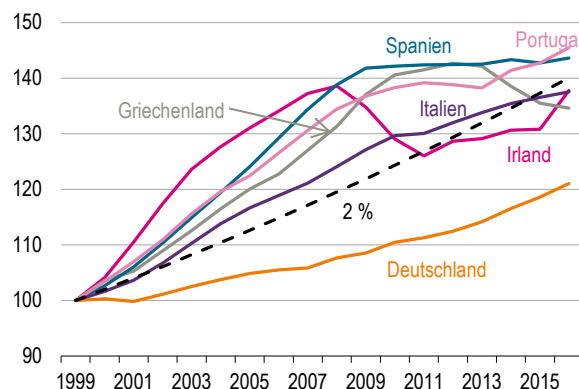
Abbildung 17

Entwicklung ausgewählter nominaler Größen

HVPI (1999=100)



BIP-Deflator (1999=100)



Quellen: AMECO (ZCPIH und PVGD, Mai 2016).



gen und wie sie sich seitdem deutlich reduzierten (Joebges und Logeay 2012; EZB 2012³). Über den gesamten Zeitraum 1999-2015 hinweg haben sich inzwischen die Fehlentwicklungen deutlich korrigiert, indem in fast allen (ehemaligen) Krisenländern die Lohnstückkosten seit der Krise zurückgingen (vgl. **Abbildung 11**). Auffallend ist, dass sich diese drastischen Korrekturen nicht in gleichem Umfang in der Preisentwicklung, gemessen an der EZB-Referenz der harmonisierten Verbraucherpreisindizes, niedergeschlagen haben (**Abbildung 17, linkes Schaubild**). Italien bildet auch hier eine Ausnahme. Daher liegt der Verdacht nahe, dass andere Faktoren in die entgegengesetzte Richtung wirkten. Der Ölpreis, die unterschiedliche Energieintensität der inländischen Produktion und die nominalen effektiven Wechselkurse spielen hier eine nicht zu vernachlässigende Rolle, auf die hier jedoch nicht weiter eingegangen werden kann. Bis auf Italien lassen sich aber auch am BIP-Deflator, in dem diese Effekte weitgehend berücksichtigt sind, trotzdem ähnliche Trends beobachten (**Abbildung 17, rechtes Schaubild**). Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Lohnstückkostentrübkänge nicht vollständig in die inländischen Preise weitergegeben wurden.

Feigl und Zuckerstätter (2013) zeigten für Deutschland, dass vor der Finanzkrise (1999-2007) die Lohnentwicklung ihren Verteilungsspielraum bei weitem nicht ausschöpfte, während die Gewinne ihren fast komplett ausnutzten. Nach der Finanzkrise hat sich diese Relation umgekehrt (**Abbildung 18**), mit dem Ergebnis, dass in beiden Phasen die Zielinflat-

ionsrate der EZB nicht erreicht wurde. Die (ehemaligen) Krisenländer (**Abbildung 17**) weisen zwar inzwischen stabilitätskonforme kumulierte Inflationsraten auf, allerdings liegen in Deutschland, dem größten Mitgliedsland des Euroraums, immer noch erhebliche Unterschreitungen vor.

Aus **Tabelle 7** wird ersichtlich, dass die Lohnkomponente in den Krisenländern von einer inflations-treibenden zu einer inflationsdämpfenden Komponente geworden ist. Die tatsächliche Lohnentwicklung („IST“) lag vor der Krise deutlich über derjenigen, die die modifizierte Meinhold-Formel gerechtfertigt hätte („SOLL“). Das gilt auch für die Gewinne (bis auf Griechenland, wo die Gewinnentwicklung nicht wesentlich über ihrem Verteilungsspielraum lag) und für die indirekten Steuern, sodass die tatsächliche Inflation (gemessen am BIP-Deflator) vor der Krise deutlich über der 2 %-Marke lag. Nach der Krise (2009-2015) drehte sich dieses Verhältnis um, denn die Lohnkomponente liegt seither sehr deutlich unterhalb des Verteilungsspielraums (in Italien nur etwas darunter). Die Gewinne zeigten eine ähnliche Entwicklung. In Griechenland und Spanien haben die Gewinne zur Inflationskorrektur beigetragen, allerdings nicht so stark wie die Löhne. Lediglich in Italien haben die Gewinne stärker zur Inflationskorrektur beigetragen. In Irland und Portugal konnten sie ihren Verteilungsspielraum ausschöpfen. Diese Entwicklungen spiegeln auch die jeweiligen Konjunkturverläufe (vgl. **Abbildung 14**) wider und zeigen, dass Korrekturen bei den Löhnen und den Lohnstückkosten in manchen Ländern von Korrekturen bei den anderen Komponenten verstärkt werden. Hingegen hat die Gewinnkomponente in Irland und Portugal überhaupt nicht zur unterdurchschnittlichen Inflationsentwicklung beigetragen.

³ Vgl. insbesondere S. 82-84, wo eine ähnliche Zerlegung vorgenommen wird.

Tabelle 7

Inflationszerlegung in ausgewählten Ländern

	Prozentpunkte 1999-2007							
	BIP-Deflator, IST				BIP-Deflator, SOLL			
	Gesamt	Lohn-Beitrag	Gewinn-Beitrag	Steuer-Beitrag	Gesamt	Lohn-Beitrag	Gewinn-Beitrag	Steuer-Beitrag
Deutschland	7,4	-0,6	6,1	1,9	18,0	9,2	7,1	1,6
Irland	33,1	12,5	15,9	4,7	17,8	6,9	9,0	1,9
Griechenland	27,7	12,8	10,7	4,2	18,0	5,8	10,3	1,9
Spanien	33,4	16,0	13,3	4,2	18,0	8,7	7,6	1,8
Italien	21,9	9,2	10,1	2,6	18,0	6,8	9,0	2,3
Portugal	30,1	12,8	12,3	5,0	18,0	8,6	7,2	2,2

	Prozentpunkte 2008-2015							
	BIP-Deflator, IST				BIP-Deflator, SOLL			
	Gesamt	Lohn-Beitrag	Gewinn-Beitrag	Steuer-Beitrag	Gesamt	Lohn-Beitrag	Gewinn-Beitrag	Steuer-Beitrag
Deutschland	11,8	9,2	1,2	1,4	16,0	8,0	6,5	1,6
Irland	-0,4	-6,9	9,0	-2,5	16,0	6,4	8,0	1,5
Griechenland	2,6	0,9	-0,1	1,9	16,0	5,5	8,7	1,8
Spanien	3,4	0,5	2,3	0,6	16,0	7,8	6,8	1,4
Italien	10,4	5,6	3,1	1,7	16,0	6,3	7,6	2,0
Portugal	8,0	0,6	6,1	1,3	16,0	7,4	6,7	1,9

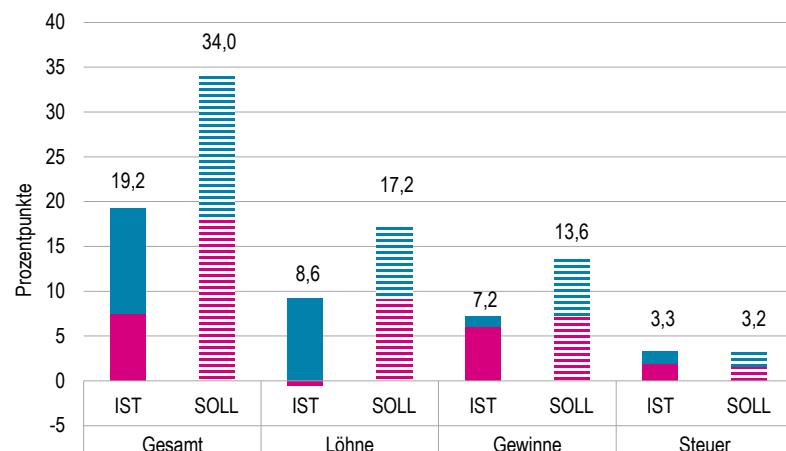
Anmerkung: Die BIP-Inflationszerlegung in die drei inländischen Komponenten erfolgt jährlich. Hier werden die betrachteten Jahre aufaddiert. Damit ergibt sich eine Diskrepanz zur richtigen Wachstumsrate über die betrachteten Zeiträume.

Quellen: AMECO (OVGD, UVGD, UWCD, UOGD, UTVN); eigene Berechnungen nach der Methode von Feigl und Zuckerstätter (2013) (Datenstand Mai 2016).



Abbildung 18

BIP-Deflator-Inflationszerlegung für Deutschland



2008 - 2015
1999 - 2007

Quellen: AMECO (OVGD; UVGD; UWCD; UOGD; UTVN); eigene Berechnungen nach der Methode von Feigl und Zuckerstätter (2013) (Datenstand Mai 2016).



MAKROÖKONOMISCH ORIENTIERTE LOHNPOLITIK: VORTEILE UND PROBLEME IHRER UMSETZUNG

Eine makroökonomisch orientierte Lohnpolitik, die den gesamtwirtschaftlichen Verteilungsspielraum aus dem Trend der Produktivitätszuwächse sowie dem Inflationsziel der EZB ausschöpft, stellt sicher, dass sich die Lohnentwicklung einerseits am Zuwachs der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft orientiert und sich die Angebotsbedingungen nicht verschlechtern.⁷ Andererseits wird die Beteiligung der Beschäftigten und indirekt auch die der Bezieher von Transfereinkommen am Produktivitätszuwachs sichergestellt, sodass sich die zusätzliche Produktivität auch in einen Kaufkraftzuwachs übersetzt, also die Nachfrage gestärkt wird. Sie schafft damit die lohnpolitische Voraussetzung einer gleichgewichtigen Entwicklung. Durch die Orientierung am Trend der Produktivitätssteigerungen wird die Lohnentwicklung an der mittleren Frist ausgerichtet und so verhindert, dass sie im Konjunkturverlauf eine prozyklische Wirkung entfaltet. Mit der Ausrichtung an der Zielinflationsrate der EZB wird sichergestellt, dass die Lohnentwicklung die gesamtwirtschaftliche Preisstabilität sichern hilft, da von ihr weder deflationäre noch inflationäre Impulse ausgehen.

Gleichzeitig leistet eine so orientierte Lohnpolitik einen Beitrag, um Verschiebungen der relativen Wettbewerbsfähigkeit zu vermeiden. Eine solche Lohnpolitik soll normalerweise Entwicklungen vermeiden helfen, in denen die Preise eines Landes fortwährend schneller oder langsamer steigen als die eines anderen. Sonst entsteht ein außenwirtschaftliches Ungleichgewicht mit Vermögensaufbau im abwertenden und Schuldenaufbau im aufwertenden Land. Dass eine solche Situation nicht nachhaltig ist, hat die Krise des Euroraums ab Herbst 2009 in dramatischer Weise gezeigt.

Dabei ist es aus europäischer Perspektive unzureichend, nur die aktuelle Lohn- und Arbeitskostentwicklung zum Maßstab zu nehmen. Die vergangene Entwicklung muss gleichfalls berücksichtigt werden, um beispielsweise eine langjährige Abwertung zu korrigieren und den realen Wechselkurs auf ein Niveau zu bringen, das den gesamteuropäischen Stabilitätsanforderungen entspricht.

Hier zeigt sich, dass die Preiswirkungen der Lohnentwicklung in Deutschland, die sich über die

Lohnstückkosten entfalten, noch längst nicht wieder auf einem Pfad sind, der mit den Anforderungen eines gemeinsamen Währungsraums in Einklang steht. Zwar ist seit 2011 in Deutschland eine Rückkehr zu einer makroökonomisch orientierten Lohnpolitik auszumachen, in Bezug auf das außenwirtschaftliche Ungleichgewicht zwischen den Volkswirtschaften innerhalb des Euroraums müssten jedoch die Lohnsteigerungen jahrelang merklich höher ausfallen. Anhand dieses Befundes stellt sich allerdings eine grundsätzliche Frage: Kann die Lohnpolitik derart vielen gesamtwirtschaftlichen Aufgaben gerecht werden?

Jeder Tariflohnabschluss ist immer ein ausgehandelter Kompromiss zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden. Hinzu kommt, dass die gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklung von der jeweiligen Situation am Arbeitsmarkt stark beeinflusst wird. So ist in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit die Verhandlungsposition der Gewerkschaften schwach. In solchen Situationen ist zur Vermeidung von binnen- und außenwirtschaftlichen Ungleichgewichten die Fiskalpolitik gefordert.

Innerhalb des deutschen Systems der industriellen Beziehungen existieren aber noch strukturelle Tendenzen, die eine makroökonomisch orientierte Lohnpolitik erschweren. Nicht alle Löhne werden in Deutschland kollektivvertraglich ausgehandelt, die Tarifbindung ist seit vielen Jahren rückläufig. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben noch 58 % aller Beschäftigten in Deutschland, lediglich 48 % aller Beschäftigten fielen unter einen Branchentarif (Ellguth und Kohaut 2016, Tabelle 4).

Deutlich komplexer wird die Übertragung des gesamtwirtschaftlichen Lohnkonzepts auf die europäische Ebene. Die nationalen Lohnverhandlungssysteme sind heterogen, die europäischen Koordinierungsmechanismen sind äußerst schwach. Während in Deutschland die institutionellen Voraussetzungen für eine gesamtwirtschaftliche Lohnbildung zumindest im Ansatz gegeben sind, wurden nationale kollektive Lohnverhandlungssysteme in den Krisenländern aus ideologischen Gründen zugunsten einer betrieblichen und einzelvertraglichen Lohnfindung geschliffen (Schulten und Müller 2013). Eine Lohnbildung zu erreichen, die einer gemeinsamen Regel folgt, ist unter den gegenwärtigen Gegebenheiten sehr schwierig.

⁷ Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf Horn (2016) sowie Herzog-Stein und Horn (2016) und der dort angegebenen Literatur.

Was sind Arbeitskosten?

Arbeitskosten sind die Gesamtausgaben der Arbeitgeber für die Beschäftigung der Arbeitnehmer.⁸ Die gesamten Arbeitskosten setzen sich aus den folgenden Kostenarten zusammen:

- Arbeitnehmerentgelt (D.1)
- Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung (D.2)
- Sonstige Aufwendungen (D.3)
- Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl (D.4) abzüglich dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen (=Lohnsubventionen) (D.5).

Im Einzelnen beinhalten diese Kostenarten Folgendes: Das **Arbeitnehmerentgelt** (D.1) umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von den Arbeitgebern an Beschäftigte erbracht werden, und zwar als Vergütung für die von den Arbeitnehmern im Berichtszeitraum geleistete Arbeit. Das Arbeitnehmerentgelt setzt sich zusammen aus den Bruttolöhnen und -gehältern (D.11) sowie den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber (D.12). Zu den **Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung** (D.2) zählen z.B. Lehrgänge für die Beschäftigten, Vergütungen für firmenfremdes Ausbildungspersonal, Kosten für Schulungsmaterial sowie Prüfungsgebühren. Unter **sonstige Aufwendungen** (D.3) fallen die Kosten für gestellte Berufskleidung und solche, die den Arbeitgebern im Zusammenhang mit Neueinstellungen entstehen (z.B. Kosten für Stellenanzeigen, Erstattung von Umzugskosten oder von Reisekosten für Vorstellungsgespräche). Unter **Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl** (D.4) wird die Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertenrecht erfasst und unter die Lohnsubventionen (D.5) fallen die Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit wie Einstellungszuschüsse, Eingliederungszuschüsse und Lohnzuschüsse zum Kombilohn.

Aus den verschiedenen Kostenarten können weitere Kenngrößen gebildet werden. So unterscheiden die ILO und Eurostat zwischen direkten und indirekten Kosten, was einer Aufteilung der Arbeitskosten in **Bruttolöhne und -gehälter** (D.11) und Lohnnebenkosten (= D.12 + D.2 + D.3 + D.4 - D.5) entspricht. Als Bruttolöhne und -gehälter (BLG) bezeichnet man die Löhne und Gehälter der Arbeitnehmer vor Abzug der Lohnsteuer sowie der Beiträge der Arbeitnehmer zur Sozialversicherung. Zu den BLG zählen das Entgelt für die geleistete Arbeitszeit, Sonderzahlungen (wie z.B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Gratifikationen), Vermögenswirksame Leistungen, Vergütungen für nicht gearbeitete Tage (wie z.B. Feiertage oder tatsächlich in Anspruch genommene Urlaubstage)

sowie Sachleistungen (wie z.B. Mitarbeiterwohnungen, Firmenwagen, Job-Tickets). Die Lohnnebenkosten gliedern sich auf in die

- gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge der Arbeitgeber zur Sozialversicherung,
- tarifvertraglich vereinbarten bzw. freiwilligen Aufwendungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung (das ist vor allem die betriebliche Altersvorsorge) sowie
- die sonstigen Lohnnebenkosten (= D.2 + D.3 + D.4 - D.5) wie die Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall, Abfindungen, Kosten die für Aus- und Weiterbildung sowie für die Neueinstellung von Mitarbeitern, Steuern auf die Lohnsumme bzw. Beschäftigtenzahl abzüglich Lohnsubventionen.

Wie werden die Arbeitskosten ermittelt?

Alle vier Jahre wird in Deutschland eine Arbeitskostenerhebung (AKE) durchgeführt, deren Ziel es ist, das Niveau und die Struktur der Kosten des Produktionsfaktors Arbeit zu ermitteln. Im Rahmen der AKE werden von Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten detaillierte Angaben zu allen Bestandteilen der Arbeitskosten sowie zum Arbeitseinsatz (Vollzeit- und Teilzeitarbeitsplätze, bezahlte und geleistete Arbeitsstunden) erfragt bzw. auf Basis der erhobenen Informationen berechnet.

Für welche Wirtschaftszweige werden Arbeitskosten im Rahmen der Arbeitskostenerhebung ermittelt?

Im Laufe der Zeit wurde in Deutschland der Kreis der Wirtschaftszweige (sog. Wirtschaftsabschnitte), die in die Arbeitskostenerhebung einbezogen wurden, beständig erweitert. Wurden in der AKE 2000 das Produzierende Gewerbe (WZ 2003, Abschnitte C-F, siehe Tabelle A1) sowie Teile des privaten Dienstleistungssektors (Abschnitte G, H, J) erfasst, werden seit dem Berichtsjahr 2004 der sekundäre und gesamte tertiäre Sektor (Abschnitte C-O) abgedeckt. Die letzte AKE wurde 2008 durchgeführt und war mit der Einführung einer neuen Klassifikation der Wirtschaftszweige, der WZ 2008 (NACE Rev. 2), verbunden. Wirtschaftszweigklassifikationen müssen von Zeit zu Zeit angepasst werden, um dem Strukturwandel in einer Volkswirtschaft Rechnung zu tragen. Da in Deutschland der Dienstleistungssektor immer mehr an Bedeutung gewinnt, während der primäre und der sekundäre Sektor kontinuierlich an Bedeutung einbüßen, ist ein wesentliches Ziel der WZ 2008 die detailliertere Erfassung des Dienstleistungssektors. Deshalb wurde die Anzahl der Wirtschaftsabschnitte von 17 auf 21 erhöht (Ta-

⁸ Die folgenden Erläuterungen sind eine Zusammenfassung der sehr detaillierten Darstellung der Kostenarten in der Publikation des Statistischen Bundesamtes zur Arbeitskostenerhebung 2008 (Statistisches Bundesamt 2010).

belle A1) und die Anzahl der Abteilungen vor allem im Dienstleistungssektor deutlich ausgeweitet. Aktuell werden in der AKE die Wirtschaftszweige B bis S erfasst.

Die Einführung der neuen Klassifikation der Wirtschaftszweige stellt den Datennutzer vor eine Reihe von Problemen, da sich die WZ 2008 (NACE Rev. 2) deutlich von ihrer Vorgängerklassifikation, der WZ 2003 (NACE Rev. 1.1), unterscheidet. Auf der Ebene der Abschnitte sind Vergleiche mit früheren Veröffentlichungen deshalb nur schwer möglich; nur die Abschnitte C, P und Q sind noch recht gut mit den früheren Abschnitten D, M und N vergleichbar. Das Problem der Vergleichbarkeit wird entschärft, wenn man größere Aggregate wie die Privatwirtschaft oder die privaten Dienstleistungen betrachtet.

Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Arbeitskostenerhebung und dem Arbeitskostenindex?

Die wichtigste Kennzahl, die auf Basis der AKE berechnet wird, sind die Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde.⁹ Für das jeweilige Berichtsjahr der AKE liegen diese Angaben vor. In den drei Jahren bis zur nächsten Erhebung müssen die Arbeitskosten je Stunde geschätzt werden. Dazu werden zunächst die einzelnen Bestandteile der Arbeitskosten und die geleisteten Arbeitsstunden mittels unterjähriger Indikatoren vierteljährlich fortgeschrieben.¹⁰ Aus diesen Schätzungen der einzelnen Kostenarten sowie der geleisteten Arbeitsstunden, die für die einzelnen

Klassifikation der Wirtschaftszweige
nach NACE Rev. 1.1 und NACE Rev. 2

WZ 2003 (NACE Rev. 1.1)		WZ 2008 (NACE Rev. 2)	
Abschnitt	Bezeichnung	Abschnitt	Bezeichnung
A	Land- und Forstwirtschaft	A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
B	Fischerei und Fischzucht		
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
D	Verarbeitendes Gewerbe	C	Verarbeitendes Gewerbe
		D	Energieversorgung
E	Energie und Wasserversorgung	E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F	Baugewerbe	F	Baugewerbe
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
H	Gastgewerbe	I	Gastgewerbe
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	H	Verkehr und Lagerei
		J	Information und Kommunikation
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe	K	Einbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
		L	Grundstücks- und Wohnungswesen
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
		N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
L	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
M	Erziehung und Unterricht	P	Erziehung und Unterricht
N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	Q	Gesundheits- und Sozialwesen
O	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
		S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
P	Private Haushalte	T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Q	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Quelle: Statistisches Bundesamt (2008), S. 54f.



Wirtschaftsbereiche durchgeführt werden, werden dann Vierteljahreswerte für die Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde in den entsprechenden Wirtschaftsbereichen berechnet. Diese Niveauangaben werden anschließend für das Indexbasisjahr auf 100 gesetzt und zu einem Arbeitskostenindex (z.B. für die Arbeitskosten in der Privatwirtschaft) zusammengewichtet. Der Arbeitskostenindex (AKI) misst vierteljährlich die Entwicklung der Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde.¹¹

11 Der AKI wird in drei Varianten angeboten: als Indexzeitreihe zum jeweils aktuellen Basisjahr sowie einmal als eine Zeitreihe, die die Veränderung zum Vorquartal bzw. als eine solche, die die Veränderung zum Vorjahresquartal misst.

9 Unter geleisteten Arbeitsstunden versteht man die tatsächlich geleisteten Stunden, d.h. unter Einschluss geleisteter Überstunden, aber ohne Krankheits-, Urlaubs- oder Feiertage.

10 Für die Fortschreibung der Bruttolöhne und -gehälter werden die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Laufenden Verdiensterhebung (VVE) verwendet, ergänzt um tarifvertraglich vereinbarte Entwicklungen (insbesondere im Dienstleistungsbereich). Die gesetzlichen und freiwilligen Sozialbeiträge der Arbeitgeber werden unter Verwendung der in der VVE erhobenen Bruttolöhne und -gehälter und unter Heranziehung der verschiedenen Beitragssätze zu den Sozialversicherungen fortgeschrieben. Für die Fortschreibung der Angaben zur betrieblichen Altersversorgung werden Daten aus der VGR verwendet. Für die Fortschreibung der geleisteten Stunden werden vierteljährliche Angaben aus der VVE zu den bezahlten Stunden mit Ergebnissen aus der Arbeitszeit- und Arbeitsvolumenrechnung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB), aus der vierteljährlich verschiedene Arbeitszeitkomponenten (z.B. Entwicklung von Arbeitszeitkonten) vorliegen, verknüpft (Droßard 2004, S. 907, siehe auch das Destatis-Glossar unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitskosten-Lohnnebenkosten/Methoden/Arbeitskostenindex.html>)

Wieso haben die ILO, Eurostat und das Statistische Bundesamt in der Vergangenheit unterschiedliche Werte für die Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde ausgewiesen?

In den vergangenen Jahren wurden auf europäischer Ebene enorme Anstrengungen unternommen, um einheitliche Standards für die Messung von Arbeitskosten zu entwickeln. Ein wichtiges Etappenziel auf diesem Weg war die Verabschiedung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Arbeitskostenindex.¹² „Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sind damit rechtlich verpflichtet, seit dem ersten Quartal 2003 vierteljährlich Angaben zum Arbeitskostenindex in vergleichbarer Form zur Verfügung zu stellen. Ge-regelt werden u.a. Konzeptionen und Definitionen des Arbeitskostenindex, Erfassungsbereich und wirtschaftssystematische Gliederung, Qualitätsstan-dards sowie Übergangsregelungen bis zum Ende des Jahres 2006. Dieses Regelwerk schafft die Vo-raussetzungen, um den bisher vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) intern aus unterschiedlichen Quellen berechneten Arbeitskostenindex auf eine gesicherte methodische Grundlage zu stellen und erstmals konsistente Ver-gleichszahlen vorzulegen.“ (Droßard 2004, S. 904)

Inzwischen liegen nun für alle EU-Mitgliedstaa-ten Angaben über die Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde vor. Allerdings gestaltete sich in der Vergangenheit ein Vergleich der europäischen Län-der hinsichtlich ihrer Arbeitskosten schwierig, weil wichtige Institutionen wie das Statistische Bundes-amt, Eurostat und die ILO trotz identischer Primär-daten aus der Arbeitskostenerhebung unterschied-liche Angaben über die Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde veröffentlichten. Woran lag das?

Die Unterschiede zwischen den Angaben der vorge-nannten Institutionen beruhen auf einer un-terschiedlichen Behandlung der Bruttolöhne und -gehälter der Auszubildenden (D.112), der Sozial-beiträge der Arbeitgeber für Auszubildende (D.123), der geleisteten Stunden der Auszubildenden (B.12) sowie der Lohnsubventionen (D.5) (Günther 2010, S. 871). Die ILO weist die Arbeitskosten nach Abzug der Lohnsubventionen aus und berücksichtigt so-wohl bei den Arbeitskosten als auch bei den geleis-teten Arbeitsstunden alle Arbeitnehmer, also auch die Auszubildenden. In Deutschland hingegen war es traditionell so, dass bei der Berechnung der Ar-beitskosten je Stunde die Kosten der Auszubilden-ten berücksichtigt wurden, nicht jedoch die von ihnen geleisteten Arbeitsstunden. Des Weiteren war es in Deutschland üblich, die Arbeitskosten vor und nicht nach Abzug der Lohnsubventionen aus-zuweisen. Das **Statistische Bundesamt** weist auf diesen

Unterschied hin, indem es von Brutto- und Nettoar-beitskosten spricht. Seit der Arbeitskostenerhebung 2008 verwendet das Statistische Bundesamt diesel-be Vorgehensweise wie die ILO und veröffentlicht die Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde unter Einschluss der Auszubildenden sowohl bei den Ar-beitskosten als auch bei den geleisteten Stunden.

Eurostat hat seine Vorgehensweise in den ver-gangenen Jahren geändert. Mit dem Berichtsjahr 2000 werden in der Arbeitskostenerhebung die Er-gebnisse für Arbeitnehmer und Auszubildende ge-trennt voneinander ausgewiesen. Das heißt, dass der Indikator Arbeitskosten je geleistete Stunde ent-sprechend der Vorgehensweise der ILO anhand der Ergebnisse der AKE berechnet werden kann, dass aber keine solche Zeitreihe von Eurostat veröffent-licht wird. Anders verhält es sich bei den jährlichen Schätzungen der Arbeitskosten je geleistete Stunde. Bei diesen Angaben handelt es sich um die Netto-arbeitskosten je geleistete Stunde, wobei sowohl bei den Arbeitskosten als auch bei den geleisteten Arbeitsstunden alle Arbeitnehmer (also auch die Auszubildenden) einbezogen werden. Aus diesem Grund sollte es keine Unterschiede zwischen den von Eurostat veröffentlichten jährlichen Schätzun-gen und den Angaben der ILO zu den Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde geben.

Unterscheidet sich das Arbeitnehmerentgelt aus der Arbeitskostenstatistik von dem aus der VGR?

Grundsätzlich gilt, dass die Kostenkomponenten der AKE definitorisch mit denen der VGR abgestimmt sind, d.h., dass das Arbeitnehmerentgelt in beiden Fällen dasselbe beinhaltet, nämlich die Bruttolöhne und -gehälter und die Sozialbeiträge der Arbeitge-ber.¹³ Gleichwohl können die Angaben aus beiden Statistiken beträchtlich differieren: „Das Ergebnis der Arbeitskostenerhebung 2008 für das Arbeitneh-merentgelt je geleistete Stunde (Arbeitnehmer ein-schließlich Auszubildende) lag für die Wirtschaftsab-schnitte B bis S um ca. 13 % über dem vergleichba-ren Ergebnis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechn-ungen. Der Abstand resultierte vor allem aus dem Ausschluss der Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten aus der Arbeitskostenerhebung. In Kleinstunternehmen ist das Arbeitnehmerentgelt

12 Grundlage für die Erhebung von Daten für den Arbeitskostenindex sind die beiden Verordnungen Nr. 450/2003 sowie Nr. 1216/2003 (Europäisches Parla-ment und Rat 2003, Europäische Kommission 2003).

13 Unterschiede zwischen beiden Statistiken bestehen hin-sichtlich der Zuordnung einzelner Bestandteile des Arbeit-nehmerentgelts zu den Bruttolöhnen und -gehältern bzw. zu den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber. So werden in der Arbeitskostenstatistik die Lohn- und Gehaltsfortzahlung, Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Ar-beitnehmer, Aufstockungsbeträge zu Lohn und Gehalt im Rahmen der Altersteilzeit und Teile der sonstigen freiwilligen Sozialleistungen der Arbeitgeber nicht den Brutto-löhnen und -gehältern, sondern den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber zugeordnet. 2008 machten diese Bestandteile knapp 4 Prozent der Arbeitskosten aus (Statistisches Bun-desamt 2010, S. 23).

METHODISCHER ANHANG

geleistete Stunde niedriger als im Durchschnitt aller Unternehmen. Auch zählten die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen Beschäftigte mit, die vorübergehend nicht arbeiteten und keinen Verdienst erhielten, aber einen verbrieften Anspruch auf ihren Arbeitsplatz hatten, z.B. nach Ablauf der Lohnfortzahlung oder im Erziehungsurlaub, bzw. in Arbeitsgelegenheiten nach SGB II tätig waren. Beide Gruppen senkten den Durchschnittsverdienst laut VGR merklich, wurden in der Arbeitskostenerhebung aber nicht mitgezählt.“ (Statistisches Bundesamt 2010, S. 23).

Gibt es einen Unterschied zwischen Arbeitnehmerentgelt und Arbeitskosten?

Die Arbeitskosten sind definiert als Arbeitnehmerentgelt plus sonstige Kosten. Da die sonstigen Kosten in Deutschland eine zu vernachlässigende Größe darstellen, gibt es keinen großen Unterschied zwischen Arbeitnehmerentgelt und Arbeitskosten. Gleichwohl können Angaben für das Arbeitnehmerentgelt je Stunde (VGR) und für die Arbeitskosten je Stunde (Arbeitskostenstatistik) stark voneinander abweichen, da – wie oben gezeigt – die Höhe des jeweils verwendeten Arbeitnehmerentgelts sehr unterschiedlich sein kann.

Warum werden neben den Arbeitskosten auch noch die Lohnstückkosten betrachtet?

Es ist nicht sinnvoll, die preisliche Wettbewerbsfähigkeit eines Landes ausschließlich anhand des Niveaus der Arbeitskosten zu beurteilen, da neben den Kosten die Arbeitsproduktivität eine entscheidende Rolle spielt. Dies ist so, weil Arbeitskostensteigerungen nicht per se ein Produkt verteuern. Ein gleichzeitiger Anstieg der Produktivität kann die Arbeitskostensteigerungen ausgleichen oder sogar überkompensieren. Bei gestiegener Produktivität kann mit

dem gleichen Arbeitseinsatz mehr produziert werden, weswegen die Kosten pro Stück trotz höherer Arbeitskosten nicht entsprechend steigen. Deshalb ist es in Bezug auf die preisliche Wettbewerbsfähigkeit besser, die Lohnstückkosten heranzuziehen, in deren Berechnung die Produktivität eingeht.

Es gelten folgende definitorische Zusammenhänge:

$$\text{Arbeitsproduktivität}_{\text{Stundenbasis}} = \frac{\text{reale Bruttowertschöpfung}}{\text{Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen}}$$

wobei das Arbeitsvolumen die tatsächlich geleisteten Stunden umfasst.

Die Lohnstückkosten lassen sich bestimmen als:

$$\begin{aligned} \text{Lohnstückkosten}_{\text{Stundenbasis}} &= \frac{\text{nominales Arbeitnehmerentgelt}}{\text{Arbeitsvolumen der abhängig Beschäftigten}} \\ &= \frac{\text{nominales Arbeitnehmerentgelt}}{\text{Arbeitsvolumen der abhängig Beschäftigten}} \cdot \frac{\text{reale Bruttowertschöpfung}}{\text{Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen}} \end{aligned}$$

Anstatt die Lohnstückkosten pro Stunde zu messen, kann dies auch auf Personenbasis erfolgen. Dann können die Lohnstückkosten als Arbeitnehmerentgelt pro Kopf in Relation zur Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigen bestimmt werden. Die Lohnstückkosten nach dem Stundenkonzept entsprechen konzeptionell in etwa den Arbeitskosten je geleistete Stunde in Relation zur Arbeitsproduktivität der Erwerbstätigen (Stundenbasis). Ganz exakt ist diese Entsprechung nicht, da die Arbeitskosten aus Arbeitnehmerentgelt plus sonstige Kosten bestehen. Darüber hinaus können zwischen den Lohnstückkosten nach dem Stundenkonzept und den Arbeitskosten je Stunde deutliche Unterschiede bestehen, weil die Höhe des jeweils verwendeten Arbeitnehmerentgelts (VGR versus Arbeitskostenstatistik) sehr unterschiedlich sein kann.

LITERATUR

Alle IMK-Publikationen finden Sie auch online unter:

http://www.boeckler.de/imk_2733.htm

Amlinger, M. / Bispinck, R. / Herzog-Stein, A. / Horn, G. / Pusch, T. / Schulten T. (2016): Zu den bisherigen Auswirkungen des Mindestlohns und seiner zukünftigen Anpassung. Schriftliche Anhörung der Mindestlohnkommission am 22. April 2016. IMK Policy Brief, Mai.

Bosch, G. (2016): Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns. Schriftliche Stellungnahme für die Mindestlohnkommission zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns. IAQ-Standpunkt Nr. 04.

Droßard, R. (2004): Auf dem Weg zum Europäischen Arbeitskostenindex. In: Wirtschaft und Statistik, H. 8, S. 904-909.

Düthmann, A. / Hohlfeld, P. / Horn, G. / Logeay, C. / Rietzler, K. / Zwiener, R. (2006): Arbeitskosten in Deutschland - Bisher überschätzt. Auswertung der neuen Eurostat-Statistik. IMK Report Nr. 11.

Ellguth, P. / Kohaut, S. (2016): Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung: Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2015. In: WSI-Mitteilungen, Bd. 69, H. 4, 283-291.

EU-Kommission (2003): Verordnung (EG) Nr. 1216/2003 der Kommission vom 7. Juli 2003 zur Durchführung dieser Verordnung.

Europäisches Parlament und Rat (2003): Verordnung (EG) Nr. 450/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2003.

EZB (2012): Inflation differentials in the Euro Area during the last decade. In: ECB Monthly Bulletin, Nr. 11, S. 71-85.

Feigl, G. / Zuckerstätter, S. (2013): Wettbewerbs(des)orientierung. WWWforEurope, Policy paper Nr. 2. http://www.foreurope.eu/fileadmin/documents/pdf/PolicyPapers/WWWforEurope_Policy_Paper_002.pdf ; aufgerufen am 10.05.2016.

FitzGerald, J. (2015): Problems Interpreting National Accounts in a Globalised Economy – Ireland. Quarterly Economic Commentary Special Article, Economic and Social Research Institute (ESRI), Dublin. <https://www.esri.ie/publications/problems-interpreting-the-national-accounts-in-a-globalised-economy-ireland/> ; aufgerufen am 23.06.2016.

Gros, D. (2015): Restoring Competitiveness: What Has Gone Right, What Has Gone Wrong? CESifo Forum, Nr. 3, S.18-25.

Günther, R. (2010): Arbeitskostenerhebung 2008. In: Wirtschaft und Statistik, H. 9, S. 864-873.

Herr, H. / Horn, G.A. (2012): Lohnpolitik heute. IMK Policy Brief, Mai.

Herzog-Stein, A. / Horn, G. A. (2016): Herausforderungen und Grenzen der Lohnpolitik (im Erscheinen).

Herzog-Stein, A. / Joebges, H. / Niechoj, T. / Stein, U. / Zwiener, R. (2015): Nur moderater Anstieg der Arbeitskosten in Deutschland - Arbeits- und Lohnstückkostenentwicklung 2014 und 1. Halbjahr 2015 im europäischen Vergleich. IMK Report Nr. 109, November.

Horn, G. A. (2016): Lohnpolitik - Die Gewerkschaften sind die falschen Sündenböcke. <http://makronom.de/lohnpolitik-die-gewerkschaften-sind-die-falschen-suendenboeckegustav-horn-15466> ; aufgerufen am 23.06.2016.

Horn, G. A. / Logeay, C. (2004): Kritik am lohnpolitischen Konzept des Sachverständigenrats. In: Wirtschaftsdienst Bd. 84, H. 4, S. 236-242.

Horn, G. A. / Scheremet, W. / Zwiener, R. (1999): Wages and the Euro. Physica-Verlag HD (Contributions to Economics), Heidelberg.

Joebges, H. / Logeay, C. (2012): Deutschlands Anteil an Stabilitätsproblemen im Euroraum. In: Sauer, T. (Hrsg): Die Zukunft der Währungsunion: Kritische Analysen. Metropolis-Verlag, S. 69-90.

Kalina, T. / Weinkopf, C. (2015): Niedriglohnbeschäftigung 2013: Stagnation auf hohem Niveau. IAQ-Report Nr. 03.

Ludwig, U. (2013): Arbeitskosteneffekte des Vorleistungsbezugs der deutschen Industrie unter Berücksichtigung der Arbeitszeiten. Eine Untersuchung mit der Input-Output-Methode. Gutachten im Auftrag des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung. IMK Study Nr. 34.

Schröder, Christoph (2016): Lohnstückkosten im internationalen Vergleich – Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit erodiert. In: IW-Trends, Bd. 42, H. 4, S. 91-109.

Schulten, T. / Müller, T. (2013): Ein neuer europäischer Interventionismus? Die Auswirkungen des neuen Systems der europäischen Economic Governance auf Löhne und Tarifpolitik. In: Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 39, H. 3, 291-322.

Statistisches Bundesamt (2008): Klassifikation der Wirtschaftszweige – mit Erläuterungen – 2008, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2016): 4 Millionen Jobs vom Mindestlohn betroffen, Pressemitteilung Nr. 121 vom 6. April.

Abgeschlossen am 27.06.2016

IMPRESSUM

Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)
der Hans-Böckler-Stiftung

Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf
Telefon (02 11) 77 78-312, Telefax (02 11) 77 78-26 6

imk-report@boeckler.de
<http://www.imk-boeckler.de>

Redaktionsleitung: Dr. Andrew Watt
Pressekontakt: Rainer Jung, (02 11) 77 78-15 0

ISSN 1861-3683

Nachdruck und sonstige Verbreitung
– auch auszugsweise –
nur mit Quellenangabe zulässig.

Autorinnen und Autoren

Alexander Herzog-Stein, PhD, alexander-herzog-stein@boeckler.de
Prof. Dr. Camille Logeay, camille.logeay@HTW-Berlin.de
Ulrike Stein, PhD, ulrike-stein@boeckler.de
Dr. Rudolf Zwiener, rudolf-zwiener@boeckler.de